

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)



Hochschule	Hochschule Biberach
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 <input type="checkbox"/> StAkkrVO
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 <input type="checkbox"/> StAkkrVO
Studiendauer (in Semestern)	7 Semester Vollzeit, 10 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	4,75	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2021/22	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Renate von Sydow, Ass.iur.
Akkreditierungsbericht vom	29.03.2023

Studiengang 02	<i>Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien)</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Laws	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3 Semester Vollzeit, 6 Semester Teilzeit	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	9,5	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2018 bis Wintersemester 2021/22	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Inhalt

*Ergebnisse auf einen Blick*5

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)5

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)6

*Kurzprofil der Studiengänge*7

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)7

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) LL.M.)8

*Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums*9

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)9

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)11

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien13

*Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)*13

*Studiengangprofile (§ 4 StAkkrVO)*14

*Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)*14

*Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)*16

*Modularisierung (§ 7 StAkkrVO)*17

*Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkrVO)*17

*Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)*18

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien19

*2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung*19

*2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien*20

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)20

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkrVO)22

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)22

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO)31

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)32

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkkrVO)34

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO)35

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkrVO)37

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)38

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)39

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)39

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)40

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)42

3 Begutachtungsverfahren44

3.1 *Allgemeine Hinweise44*

3.2 *Rechtliche Grundlagen44*

3.3 *Gutachtergremium45*

4 Datenblatt46

4.1 *Daten zum Studiengang46*

4.2 *Daten zur Akkreditierung51*

5 Glossar52

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum § 3 StAkkrVO):

Die Hochschule regelt die Regelstudienzeiten und Studienverlaufspläne der berufsbegleitenden Teilzeitvarianten in der Studien- und Prüfungsordnung und stellt die, im Teilzeitstudium verlängerten, Regelstudienzeiten transparent auf den Internetseiten dar.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 2 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO):

Die Hochschule überarbeitet und aktualisiert die Lernziele im Modulhandbuch unter den spezifischen Anforderungen eines wirtschaftsrechtlichen Studiengangs auf aktueller Grundlage; insbesondere was die vor kurzem Rechtsänderungen im WEG und HGB betreffen.

Auflage 3 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO):

Die Hochschule legt fest, dass jeweils Praxissemester und Bachelorthesis eine rein juristische Ausrichtung ausweisen sollen und definiert die Anforderungen an die Praxisphase (oder stellt anderweitig die Vermittlung von Kompetenzen im juristischen Bereich in Höhe von 50 % des Gesamtstudiums sicher, die ein wirtschaftsrechtlicher Studiengang aufweisen muss.).

Auflage 4 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO):

Das Modulhandbuch ist zu überarbeiten. Dabei ist auf die aktuelle Rechtslage ebenso wie auf aktuelle Literatur zu achten. Auch veraltete Autoren (z.B. Palandt – heute Grüneberg) werden

angepasst. Die Verknüpfungen zu anderen Modulen sind an die aktuelle Sachlage anzupassen. Neue Gesetze für Immobilien und Bau sowie das WEG mit ab 2023 umfangreichen Neuerungen werden integriert ebenso wie Neuerungen im BGB.

Auflage 5 (Kriterium Personelle Ausstattung § 12 Abs. 2 StAkkrVO):

Die Hochschule weist nach, dass sie für den neu strukturierten Bachelorstudiengang ausreichend geeignetes Lehrpersonal einsetzen kann. Sie stellt eine hinreichende Betreuung durch hauptamtlich Lehrende sicher.

Auflage 6 (Kriterium Prüfungssysteme § 12 Abs. 4 StAkkrVO):

Die Hochschule wählt bei Modulen mit ausgewiesener Qualifikation zur Fallbearbeitung, insbesondere „Schuld und Sachenrecht“, „Verwaltungsrecht“ und „Besonderes Grundstücksrecht“, Klausuren als Prüfungsform.

Studiengang 02

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum § 3 StAkkrVO):

Die Hochschule regelt die Regelstudienzeiten und Studienverlaufspläne der berufsbegleitenden Teilzeitvarianten in der Studien- und Prüfungsordnung und stellt die, im Teilzeitstudium verlängerten, Regelstudienzeiten transparent auf den Internetseiten dar.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage 2 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO):

Das Modulhandbuch ist zu aktualisieren und an die aktuelle Gesetzeslage anzupassen. Aktuelle Literaturangaben sind aufzuführen.

Kurzprofil der Studiengänge

Die Hochschule Biberach (im Folgenden HBC) steht nach eigener Darstellung für zukunftsorientierte nachhaltige Lehre, Forschung und Entwicklung sowie Weiterbildung und agiert im regionalen und internationalen Kontext. Sie versteht sich als Ideengeber für Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft in den Bereichen Architektur und Bauwesen, Energie, Betriebswirtschaft sowie Biotechnologie. Beide weiterbildenden Studiengänge werden organisatorisch und in der Durchführung vom Institut für Bildungstransfer der Hochschule Biberach (IBit)¹, im Rahmen der wissenschaftlichen Weiterbildung nach § 33 Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) unterstützt. Die Hochschule verantwortet die inhaltliche, didaktische und strukturelle Festlegung des Lehrangebots. Darüber hinaus überwacht sie die Erfüllung der Voraussetzungen bei den Lehrenden, bezieht die Lehre in ihr Qualitätsmanagement und die Evaluationen der Hochschule ein. Die Hochschule führt die Prüfungen durch und verleiht den akademischen Grad.

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Der Studiengang ergänzt das Profil der HBC mit seinem Bau- und Immobilienschwerpunkt. Er ist gemeinsam mit drei berufsbegleitenden Masterstudiengängen der betriebswirtschaftlichen Fakultät zugeordnet und der einzige berufsbegleitende Bachelorstudiengang der Hochschule. Es handelt sich um einen weiterbildenden Bachelorstudiengang nach § 31 Abs. 2 LHG BW.

Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Kompetenzen wichtiger Rechtsgebiete im Wirtschaftsverkehr. Grundlegende Kenntnisse im Zivilrecht werden ergänzt durch Bereiche des Staats- und Europarechts, des Verwaltungsrechts sowie des Straf- und Arbeitsrechts. Grundstücks- und Städtebaurecht mit öffentlichem Vergaberecht, aber auch Umwelt- und Mietrecht erweitern die bereits vorhandenen Kompetenzen aus dem Baurecht. Zudem erlernen die Studierenden wissenschaftliches Arbeiten und besondere Techniken juristischer Methodik und Falllösung.

Der Studiengang kann ab dem Wintersemester 2023/24 nicht mehr in der aktuell noch bestehenden Form mit 210 ECTS-Leistungspunkten vollständig an der Hochschule absolviert werden. Grund ist eine mangelnde Nachfrage der Studierenden. Zukünftig baut er auf einer individuellen Anerkennung von Kompetenzen in Betriebswirtschaft, Rechtswissenschaften und Schlüsselqualifikationen im Umfang von 84 ECTS-Leistungspunkten auf, so dass der Studienabschluss flexibel nach ergänzenden drei bis fünf Semestern erreicht werden kann, abhängig von der Anerkennung der Bachelorthesis und des Praxissemesters und der gewählten Zeitvariante. Bei steigender Auslastung ist geplant, den Studiengang wieder vollständig anzubieten.

Für alle Studierenden wird ein individueller Studienverlaufsplan erstellt, der eine Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie begünstigt. Das Studienkonzept ist durch kurze Präsenzphasen, begleitende E-Learning-Einheiten sowie ein begleitendes Selbststudium gekennzeichnet. Ein praktisches Studiensemester bietet den Studierenden die Möglichkeit, das erlernte Wissen umzusetzen.

¹ Das Institut für Bildungstransfer ist ein Institut der Hochschule Biberach (vgl. Organisationsstruktur <https://www.hochschule-biberach.de/sites/default/files/medien/dokumente/Organigramm%20HBC.pdf>).

Das Studium qualifiziert für Berufe mit kaufmännischen und juristischen Aufgabenfeldern, insbesondere in der Bau- und Immobilienwirtschaft, aber auch in Kanzleien, Banken und Versicherungen sowie in kommunalen Verwaltungen und Eigenbetrieben.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) LL.M.)

Der Studiengang bündelt die Kernkompetenzen der HBC in den Bereichen Betriebswirtschaft, Bau und Immobilien und ergänzt das Profil um juristische Kompetenzen. Mit dem Fokus auf der Schnittstelle zwischen Betriebs- und Rechtswissenschaft sowie der inhaltlichen Schwerpunktsetzung auf das Bau- und Immobilienrecht, integriert sich der Masterstudiengang in das Lehrportfolio der Fakultät.

Der Studiengang beinhaltet die Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen und eine rechtswissenschaftliche Fundierung in den Kernfächern des öffentlichen und privaten Baurechts sowie des Immobilienrechts. Darüber hinaus qualifizieren Management-Tools zu den Themen Mediation und Nachtragsmanagement sowie Risikomanagement und Controlling für zukünftige Projekt- und Führungsverantwortung. Erworbene Kenntnisse werden in Fallstudien eingeübt und vertieft. Ein integriertes Planspiel versetzt die Studierenden in eine Vertragsverhandlungssituation.

Die Zielgruppe ist hauptsächlich im Bereich der Projektentwicklung bzw. des Projektmanagements in Unternehmen der Bau- und Immobilienbranche angesiedelt. Aber auch Personen aus der öffentlichen Verwaltung sowie aus Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen mit Rechts-, Bau- oder Immobilienabteilungen werden adressiert. Juristinnen und Juristen, vorrangig mit einem Fachanwaltslehrgang im Bau- und Architektenrecht oder Miet- und WEG-Recht können in Kooperation mit ARBER-Seminaren den Studienabschluss in einem verkürzten Verfahren über ein pauschales Anrechnungsverfahren erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die für beide Studiengänge seit der Konzeptakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen zur Wiederholbarkeit von Prüfungen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, zur Einrichtung einer Studienkommission und zur Ergänzung der Literatur in den Modulhandbüchern wurden umgesetzt. Die Empfehlung zur stärkeren fachlichen Diversifizierung beim Einsatz von Lehrbeauftragten und hauptamtlich Lehrenden hält das Gutachtergremium im Hinblick auf Lehrbeauftragte unmittelbar aus der Immobilienbranche oder aus der kommunalen Verwaltung und nicht nur überwiegend aus rechtsberatenden Kanzleien weiter aufrecht.

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Der Studiengang wurde gegenüber der Konzeptakkreditierung strukturell verändert, da die Zahl der Bewerbenden erheblich zurückgegangen und aus Kapazitätsgründen eine Fortführung für die Hochschule nicht mehr tragbar ist.

Das Gutachtergremium sieht viel Potenzial in einem wirtschaftsrechtlichen Studiengang mit einem rechtlichen Fokus auf die besonderen Herausforderungen der Bau- und Immobilienbranche.

Der Studiengang soll berufsbegleitend angeboten werden. Die Hochschule geht dabei von einem Workload von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester aus, was faktisch einem Vollzeitstudiengang entspricht. Dies ist anzupassen. Die Verwendung des Profilvermerks „berufsbegleitend“ bei einem Vollzeitstudiengang ist unzulässig.

Von der ursprünglichen Planung einer pauschalen Anerkennung von Modulen des Studiengangs Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Bau und Immobilien (B.Sc.) ist die Hochschule wieder abgerückt. Das Gutachtergremium konnte einer solchen pauschalen Anerkennung wegen großer inhaltlicher Unterschiede gerade im juristischen Bereich nicht zustimmen. Durch die Umstellung im Nachgang der Begutachtung auf ein Aufbaustudium, das Kompetenzen im Umfang von 84 ECTS-Leistungspunkten voraussetzt, kann das Gutachtergremium der Neukonzeption bei Vorlage einer aussagekräftigen Beschreibung der anzuerkennenden Kompetenzen folgen. Darüber hinaus gibt das Gutachtergremium zu bedenken, dass die Hürden für Absolventinnen und Absolventen eines herkömmlichen Betriebswirtschaftsstudiums sehr hoch sind, da z.B. Bauordnungs- oder Bauvertragsrecht üblicherweise nicht Bestandteil des Studiums sein dürften. Auch das Praxissemester sieht das Gutachtergremium nicht ausreichend und studiengangsspezifisch definiert. Hier sollten Studierende weitgehend juristische Themengebiete bearbeiten. Gleiches gilt für die Bachelorthesis. Bei den Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit gibt es noch Entwicklungsmöglichkeiten, auch als Chance, um sich von klassischen Juristen abzuheben und den gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen aus der Praxis gerecht zu werden. Die Art der Prüfungsleistung muss im Hinblick auf juristische Fachfragen in Form von Falllösungen angepasst werden.

Positiv beurteilt das Gutachtergremium die Praxisnähe der Studieninhalte. Dieses wurde in den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zurückgespiegelt. Darüber hinaus findet ein intensiver Austausch zwischen Studierenden und Dozentinnen und Dozenten statt; was angesichts der geringen Studierendenzahlen nicht außergewöhnlich erscheint. Inhaltliche Fragen werden durch schnelle Erreichbarkeit zeitnah gelöst. Individuelle, flexible Studienverlaufspläne unterstützen bei Bedarf die Studienziele. Ein Lerncoaching für kleine

Studienkohorten oder einzelne Studierende, wie es die Hochschule für die Zukunft plant, wird durch das Gutachtergremium befürwortet.

Dissenting opinion; Sondervotum von Prof. em. Dr. iur. Klaus Slapnicar; weiland einziges persönliches Mitglied der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV)

Auf die bei Akkreditierung der Hochschule Biberach (HBC) bezüglich des immobilienbezogenen wirtschaftsrechtlichen Studiengangs außergewöhnliche Umstände erlaube ich mir mit meinem Sondervotum ausdrücklich und als Bestandteil des Akkreditierungsberichts hinzuweisen.

Bereits kurz vor dem am 13.12.2022 in Biberach stattgefundenen Akkreditierungsbesuch wurde seitens der HBC ein völlig neues Programm im Verhältnis zu dem ursprünglichen zweisemestrigen berufsbegleitenden wirtschaftsrechtlichen Weiterbildungsstudiengang mit Schwerpunkt Immobilien und Bau seitens der Hochschule vorgelegt. Dieses neue Konzept änderte sich bis zur Abfassung des Akkreditierungsberichts im Februar/März 2023 ständig. Danach ging es durch die nachübersandten Unterlagen, die die HBC zunächst nur der FIBAA zuleitete und die vereinzelt und meist erst auf Nachfrage auch an die Mitglieder des Gutachtergremiums weiterleitet wurden, um immer mehr vom Ausgangspunkt des zweisemestrigen berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiums Wirtschaftsrecht abweichende Studienprogramme. Dadurch erlangte der jetzt zur Begutachtung vorliegende Studiengang eine völlig neue Ausrichtung, der sich zu einem berufsbegleitenden Aufbaustudiengang Wirtschaftsrecht aktuell entwickelte. Die Zwischenstadien stockten zunächst auf vier, dann fünf und jetzt sieben Semester auf.

Damit handelt es sich nicht mehr um die ursprüngliche Akkreditierung, sondern um eine neue. Sie ist allerdings nicht Bestandteil des ursprünglichen Akkreditierungsauftrages aus dem Dezember des vergangenen Jahres. Die inzwischen seitens der HBC vorgetragenen und zum Teil mit umfangreichen Material unterfütterten Veränderungen haben mit der ursprünglichen, zur Akkreditierung angemeldeten Ausrichtung des berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengangs nicht mehr das Geringste zu tun.

Das Einzige daran ist, dass es sich um einen Studiengang des Wirtschaftsrechts handelt. Aber die Gesamtstruktur des immobilienbezogenen Schwerpunktes des wirtschaftsrechtlichen Studienangebots in Biberach ist durch die nachgeschobenen Berichte und Ergänzungen aus der letzten Zeit nicht dezidiert, strukturierter oder nachvollziehbarer geworden. Die jetzige Situation steigert die anfängliche Unklarheit über das Studienprogramm in noch viel größerer Art und Weise.

Der jetzige Änderungsmodus mit einem siebensemestrigen berufsbegleiteten Aufbaustudiengang ist zum einen nicht hilfreich, zum anderen versteht man ihn inhaltlich gar nicht. Er ist auch zum dritten nicht hinreichend kommuniziert. Das neu vorgelegte Konzept ist inhaltlich viel unklarer als das zunächst eingereichte. Aber auch das ergänzte aktuelle Studienprogramm macht in seiner Konzeption nicht klar, welcher Studienaufbau und insbesondere welche Kompetenzanerkennung zwischen dem BWL-Niveau auf der einen Seite und der anderen Seite den klassischen wirtschaftsrechtlichen Niveau nach den Vorgaben der WHV vollzogen werden soll.

Es war schon schwierig, sich auf die Begutachtung am 13.12.2022 in Biberach mit dem zunächst eingereichten und dann kurz vor der Akkreditierung wiederum stark veränderten Unterlagen der HBC hinreichend vorzubereiten. Eine solche wenig empfängerorientierte Dokumentation habe ich bisher in meinen für die FIBAA wahrgenommene Akkreditierungen in unterschiedlichsten Studiengängen an vielfältigen Hochschulen bisher nicht kennengelernt.

Die weitere Variationsebene, die die HBC jetzt mit ihrem neuen Konzept bewirkt, erfordert eine vollkommen neue Beschäftigung sich detailliert anzueignen. Dabei hat das laufende mit dem ursprünglichen Akkreditierungsverfahren nichts mehr gemein. Auch eine digitale Zusammenkunft am 17.03.2022 der bisherigen Mitglieder des Gutachtergremiums für die HBC mit Vertretern der FIBAA konnte keinen größeren Erkenntnisgewinn und Abbau von Unklarheiten erreichen.

Ist der neue berufs begleitende Studiengang nun ein Weiterbildungs- oder ein innovativer Aufbaustudiengang. Dazu konnte nach den vielfältigen Veränderungen nach der Begutachtung am 13.12.2022 bislang keine Konsens im Gutachtergremium herbeigeführt werden. Auch drängt sich der Eindruck auf, daß die Entscheidung darüber auch der HBC nicht hinreichend klar ist.

In der Sache handelt es sich augenblicklich um ein völlig neues Studienprogramm, das die HBC nun mit einem deutlich umfangreicheren als das erste Programm darstellt. Damit ist die ursprüngliche Akkreditierung im Verhältnis zu den nachgereichten Unterlagen ein völlig davon abweichendes aliud und hat mit der ursprünglichen Akkreditierungsverfahren außer den Partnern FIBAA und HBC nichts mehr zu tun.

Schließlich sei auch noch eine gravierende Kritik dargetan, dass das Modulhandbuch in keiner Weise, den Anforderungen an eine inhaltliche und überzeugende Spezifizierung gerade in den juristischen Bereichen, auch nur ansatzweise genügt. Dies war bereits ausdrückliche Kritik in der persönlichen Akkreditierungssitzung im Dezember vergangenen Jahres. Mit dem neu eingereichten Studienprogramm gilt dies in gleichem und damit ebenso wenig überzeugenden Maße. Hinzu tritt dabei ein, die Neukonzeption des siebensemestrigen Studiengangs durchziehender Mangel, wonach die rechtswissenschaftlichen Studienangebote nicht dem zu erwartenden Niveau der qualitativen wie quantitativen Anforderungen der WHV inhaltlich entsprechen.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Das Gutachtergremium hat einen insgesamt positiven Eindruck des Studiengangs gewonnen. Es festigte sich der Eindruck, dass die vermittelten Inhalte und Qualifikationsziele dem angestrebten Masterniveau entsprechen sowie den aktuellen Anforderungen an die angestrebten Berufsfelder gerecht werden.

Wirtschaftswissenschaftliche und juristisch relevante Themengebiete werden ausgewogen vermittelt und entsprechen sowohl der Studiengangs- als auch der Abschlussbezeichnung.

Positiv beurteilt das Gutachtergremium die Praxisnähe der Studieninhalte. Dieses wurde in den Gesprächen mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen zurückgespiegelt. Darüber hinaus findet ein intensiver Austausch zwischen Studierenden und Dozentinnen und Dozenten statt. Inhaltliche Fragen werden durch schnelle Erreichbarkeit zeitnah gelöst. Lerncoaching und individuelle, flexible Studienverlaufspläne unterstützen die Studienziele.

Für eine immobilien spezifische Fachanwaltsqualifikation fehlt es an aussagekräftigen Spezifikationen zum einen und hinreichend dafür ausgebildetem Lehrpersonal im Masterstudiengang.

Der Studiengang soll berufs begleitend angeboten werden. Die Hochschule geht dabei von einem Workload von 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester aus, was faktisch einem Vollzeitstudiengang entspricht. Dies ist anzupassen. Die Verwendung des Profilvermerks „berufsbegleitend“ bei einem Vollzeitstudiengang ist unzulässig.

Hinsichtlich der Aktualität des Modulhandbuchs inklusive der Literaturangaben sieht das Gutachtergremium Überarbeitungsbedarf.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StAkkrVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sieben Semestern in Vollzeit. Gemäß § 24 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für die weiterbildenden Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Biberach vom 29. Januar 2020 kann das Studium flexibel ausgestaltet werden, so dass die bzw. der Studierende die Möglichkeit hat, die Regelstudienzeit individuell von 7 auf 10 Semester zu verlängern.

Als weiterbildender Bachelorstudiengang richtet sich der Studiengang gem. §§ 31 Abs. 2, 58 LHG BW an Absolventinnen und Absolventen einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder eines erfolgreich abgeschlossenen grundständigen Hochschulstudiums (s. Kapitel § 5 StAkkrVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten). Daraus werden Studienleistungen im Umfang von bis zu 84 ECTS-Leistungspunkten anerkannt, so dass noch 126 ECTS-Leistungspunkte bei einer verkürzten Regelstudienzeit von drei Semestern (bei Anerkennung des Praxissemesters und der Bachelorthesis) bis fünf Semestern an der Hochschule Biberach zu erbringen sind.

Der Studienverlaufsplan wurde nur für die Vollzeitvariante mit 210 ECTS-Leistungspunkten sowie für das Aufbaustudium, das zu absolvierende Module im Umfang von 96 ECTS-Leistungspunkten umfasst, eingereicht.

Studiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von drei Semestern. Gemäß § 25 Abs. 4 der Studien- und Prüfungsordnung für die weiterbildenden Bachelor- und Master-Studiengänge an der Hochschule Biberach vom 29. Januar 2020 kann das Studium flexibel ausgestaltet werden, so dass die bzw. der Studierende die Möglichkeit hat, die Regelstudienzeit individuell von 3 auf 5 Semester zu verlängern. Der Studiengang wird berufsbegleitend absolviert und richtet sich an Bachelor-Absolventinnen und - Absolventen mit mindestens 210 ECTS-Leistungspunkten aus einem vorherigen Studium an einer anderen Hochschule oder der Hochschule Biberach. Die Gesamtregelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium unter Zugrundelegung eines siebensemestrigen, 210 ECTS-Leistungspunkte umfassenden Bachelorstudiengangs insgesamt zehn Semester.

In der Selbstdokumentation und auf den Internetseiten² bewirbt die Hochschule beide Studiengänge als berufsbegleitend. Es ist auf der Internetseite nicht ersichtlich, dass sich die Regelstudienzeiten von sieben bzw. drei Semestern auf das Vollzeitstudium beziehen. Die Studiengänge müssen in ihrer Gänze zeitlich und organisatorisch mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbart werden können (s. hierzu auch Kapitel § 12 Abs. 6 StAkkrVO Besonderer Profilanpruch). Hierfür müssen die Regelstudienzeiten für das Teilzeitstudium in der Studien- und Prüfungsordnung definiert werden und dies korrekt auf den Internetseiten

² <https://weiterbildung-biberach.de/bol>, zuletzt aufgerufen am 29. März 2023

<https://weiterbildung-biberach.de/mol>, zuletzt aufgerufen am 29. März 2023

ausgewiesen werden. Für das Teilzeitstudium muss jeweils ein Studienverlaufsplan erstellt werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt. Die Verwendung des Profilvermerks „berufsbegleitend“ bei einem Vollzeitstudiengang ist unzulässig. Die Teilzeitvarianten sind nicht in einer Ordnung definiert.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

Die Hochschule regelt die Regelstudienzeiten und Studienverlaufspläne der berufsbegleitenden Teilzeitvarianten in der Studien- und Prüfungsordnung und stellt die Regelstudienzeiten transparent auf den Internetseiten dar.

Studiengangsprofile (§ 4 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Mit der juristischen Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Problem ihres Fachgebiets innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden auf Bachelor- bzw. Masterniveau zu bearbeiten.

Die weiterbildenden Studiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet. Es findet ein Transfer von theoretischem Fachwissen auf praktische Anwendungsfälle und Handlungsmöglichkeiten statt. Beide Studiengänge knüpfen an berufliche Erfahrungen an, die im Bachelorstudium zusätzlich durch ein Praxissemester vertieft werden. Anhand von Fallstudien werden Lösungsansätze für konkrete Probleme auf Basis der ermittelten Instrumente erarbeitet. Im Rahmen von Projektarbeiten können auch eigene unternehmerische Fragestellungen eingebracht werden.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Studiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Gem. §§ 58 Abs. 1,2 und 31 Abs. 2 LHG BW in Verbindung mit §§ 2, 4 der Zulassungssatzung für den weiterbildenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.), (ZSB), müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- Hochschulzugangsberechtigung:
 - allgemeine Hochschulreife
 - fachgebundene Hochschulreife
 - Fachhochschulreife
 - anerkannte berufliche Aufstiegsfortbildungsprüfung
 - berufliche Qualifikation und Eignungsprüfung
- einschlägige Berufserfahrung, nachgewiesen durch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine äquivalente Qualifikation,

- Kompetenzen in
 - Rechtswissenschaften (24 ECTS-Leistungspunkte),
 - Betriebswirtschaft (54 ECTS-Leistungspunkte),
 - Schlüsselqualifikationen (6 ECTS-Leistungspunkte),nachzuweisen durch entsprechende Studienfächer oder einschlägige Berufspraxis,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Qualifikationsnachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH-2 oder gleichwertige Prüfung) für Nicht-Muttersprachler,
- Antrag auf Anerkennung und Anrechnung der Module.

Bewerbende mit einer Aufstiegsfortbildung wie Meister oder Meisterin, Fachwirt oder Fachwirtin müssen zusätzlich ein Fachgespräch mit der Studiengangsleitung führen.

Ab dem Wintersemester 2023/24 plant die HBC, den Studiengang mangels Nachfrage in einer geänderten Struktur anzubieten. Zukünftig kann der Studiengang nicht mehr mit 210 ECTS-Leistungspunkten vollständig an der Hochschule belegt werden. 84 ECTS-Leistungspunkte müssen bereits in einem anderen Studiengang absolviert sein. Die anzurechnenden Kompetenzen setzen sich wie folgt zusammen:

54 ECTS-Leistungspunkte aus dem betriebswirtschaftlichen Bereich:

- Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung
- Buchführung und Bilanzierung
- Investition und Finanzierung
- Absatz und Marketing
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling
- Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaftsmathematik und Statistik

24 ECTS-Leistungspunkte aus dem juristischen Bereich:

- Städtebau- und Bauordnungsrecht
- Recht des Grundstückskaufs
- Bauvertragsrecht
- Handels- und Gesellschaftsrecht

6 ECTS-Leistungspunkte aus dem Bereich der Schlüsselqualifikationen:

- Business-English and Negotiation

Die entsprechenden Module sind im Modulhandbuch definiert.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Bau- und Immobilien (B.Sc.) an der HBC erfüllen die inhaltlichen Vorgaben von 84 ECTS-Leistungspunkten. Absolventinnen und Absolventen anderer Studiengänge können mit mindestens 72 ECTS-Leistungspunkten zugelassen werden, sofern sie den Nachweis der fehlenden 12 ECTS-Leistungspunkte innerhalb von zwei Semestern nachreichen (§ 6 ZSB). Welche Module nachzuholen sind, entscheidet die Zulassungskommission. Sie besteht aus mindestens zwei Hochschulangehörigen, wovon mindestens ein Mitglied aus der Professoren-schaft stammen muss. Dem Anerkennungsprozess werden die Vorgaben des „Leitfadens zur

Anerkennung und Anrechnung von Qualifikationen für Studiengänge der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Hochschule Biberach (Institut für Bildungstransfer)⁴ zugrunde gelegt.

Studiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Gem. §§ 59 Abs. 2 und 31 Abs. 3 LHG BW in Verbindung mit § 4 der Zulassungssatzung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.), (ZSM), müssen Studienbewerberinnen und -bewerber die nachstehenden Voraussetzungen erfüllen:

- grundständiger Hochschulabschluss in einem rechts- oder wirtschaftswissenschaftlichen, oder einem bau- bzw. immobilienbezogenen Studienfach (z.B. Bauingenieurwesen, Projektmanagement, Architektur) oder einem vergleichbaren Studienfach,
- Grundlagenkenntnisse in Rechtswissenschaften im Umfang von 36 ECTS-Leistungspunkten und BWL, nachzuweisen durch entsprechende Studienfächer oder einschlägige Berufspraxis,
- mindestens ein Jahr einschlägige Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss,
- tabellarischer Lebenslauf,
- Qualifikationsnachweis deutscher Sprachkenntnisse (DSH-2 oder gleichwertige Prüfung) für Nicht-Muttersprachler.

Wer die Voraussetzungen hinsichtlich der juristischen Vorgaben nicht erfüllt, kann unter der Auflage zum Studium zugelassen werden, dass die fehlenden Leistungspunkte durch die Belegung von Modulen aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.) nachgeholt werden. Die zu belegenden Module werden von der Zulassungskommission empfohlen. Eine Anrechnung juristischer Kompetenzen aus der Berufspraxis ist gem. § 7 Abs. 1,2 ZSM bei Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit des Inhalts unter Berücksichtigung des geleisteten Workloads ebenfalls möglich. Hierzu wurde ein eigenes Anrechnungsverfahren entwickelt. Die Studiengangsleitung prüft in einem Gespräch die Angaben des Bewerbenden, stellt Fragen und legt anschließend die ECTS-Leistungspunkte fest. Ergänzend kann im Einzelfall eine schriftliche Ausarbeitung gefordert werden. Über die Zulassung entscheidet die Kommission.

Nach Abschluss des Masterstudiengangs werden insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StAkkrVO)

Sachstand/Bewertung

Für die gewählte Abschlussbezeichnung orientiert sich die Hochschule an dem Referenzrahmen der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV)³, deren Mitglied sie ist. Danach sollten mindestens 50% des Studiums auf Wirtschaftsrecht mit dem Schwerpunkt Zivilrecht und 25% auf Betriebs- und Volkswirtschaftslehre entfallen. Die vorliegenden Studiengänge erfüllen diese

³ <http://www.wirtschaftsrecht-fh.de/de/vereinigung>, zuletzt aufgerufen am 29. März 2023

Vorgaben, sofern die Praxisphase und die Abschlussarbeit rein juristisch ausgerichtet sind (s. hierzu Kapitel Curriculum § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 und 5 StAkkVVO). Daher ist für die Studiengänge die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Laws“ (LL.B.), bzw. „Master of Laws“ (LL.M.) vorgesehen. Dies berechtigt zur Führung des Titels Wirtschaftsjuristin oder Wirtschaftsjurist.

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen. Es wird die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (2018) verwendet.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StAkkVVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Sämtliche Module umfassen sechs ECTS-Leistungspunkte und erstrecken sich auf jeweils ein Semester.

Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu Lehr- und Lernformen, zu Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS- Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System, zu ECTS- Leistungspunkten und Benotung, zur Häufigkeit des Angebots des Moduls, zum Arbeitsaufwand, zur Dauer des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme und zur Verwendbarkeit.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StAkkVVO)

Sachstand/Bewertung

Nach §§ 24 Abs. 5, 25 Abs. 5 der Studien- und Prüfungsordnung für die weiterbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge (SPO) ist jedem ECTS-Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden zugeordnet.

Der Umfang der Bachelorabschlussarbeit beträgt zwölf ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von fünf Monaten (§ 24 Abs. 7, 15 SPO).

Der Umfang der Masterabschlussarbeit beträgt 24 ECTS-Leistungspunkte bei einer Bearbeitungszeit von sieben Monaten (§ 25 Abs. 7, § 13 SPO).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht. Fehlende ECTS-Leistungspunkte können durch außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse, oder durch noch zu absolvierende Module aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.), angerechnet werden (s. Kriterium Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StAkkVVO)).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule regelt die Anerkennung von an anderen nationalen und internationalen Hochschulen erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen im Allgemeinen Teil der SPO. Nach § 17 Abs. 2 SPO werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zwischen den erworbenen und den an der Hochschule Biberach zu erwerbenden Kenntnissen bestehen.

84 ECTS-Leistungspunkte müssen vor Aufnahme des Bachelorstudiengangs bereits in einem anderen Studiengang absolviert sein und werden im Studiengang anerkannt (siehe hierzu das Kapitel § 5 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer).

Außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten werden gem. § 17 Abs. 7 SPO bei Gleichwertigkeit bis zu maximal 50 Prozent angerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wurden zusammen mit der Handwerkskammer und der Industrie- und Handelskammer Anrechnungsmöglichkeiten für Studierende mit Aufstiegsfortbildung festgelegt. Bei Fragen zu Anrechnung und Anerkennung wird auf Datenbanken wie der andaba oder der DAbeKom zurückgegriffen (vgl. Selbstbericht S. 18).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Studiengänge Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.) und Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.) wurden vom Sommersemester 2018 bis Ende Wintersemester 2022/23 unter zwei (LL.B.) und drei Auflagen (LL.M.) erstmalig akkreditiert. Für beide Studiengänge wurden Empfehlungen zu den Lehrbriefen, zu Wiederholungsprüfungen, zum Einsatz von Lehrbeauftragten und zu Prüfungsformen ausgesprochen. Danach sollten die Skripte mit passender Literatur und Rechtsprechung versehen werden. Mit Wiederholungsprüfungen innerhalb von drei Monaten wurde sichergestellt, dass Nichtbestehen nicht zu einer Verlängerung des Studiums führt. Bei der Auswahl von Lehrbeauftragten sollte die Bandbreite insbesondere aus der Immobilienbranche stärker abgedeckt werden. Zudem wurden vereinzelt schriftliche in mündliche Prüfungen umgewandelt, um Lehrmethoden und Lehrinhalte besser abbilden zu können.

Wesentliche Änderung im Studiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.) ist eine Umstellung auf ein Modell im Sinne eines Aufbaustudiengangs, das auf einer Anerkennung von 84 ECTS-Leistungspunkten auf Basis juristischer, betriebswirtschaftlicher und Schlüsselkompetenzen beruht. Dadurch sind Module des bisherigen Studiengangs, u.a. auch die Wahlfächer, wegfallen. Ursache dieser Umstellung sind vor allem die gleichbleibend niedrigen Bewerbendenzahlen, die eine Aufrechterhaltung des Studiengangs in der jetzigen Form aus Kapazitätsgründen nicht zulassen. Die Vorgabe nach § 31 LHG BW wissenschaftliche Weiterbildung vollkostendeckend anzubieten, kann die Hochschule aktuell nicht erfüllen. Sie ist aber bestrebt, den Studiengang zukünftig wieder vollumfassend anzubieten.

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.) bringen insbesondere die geforderten betriebswirtschaftlichen Kompetenzen mit und erfüllen somit einen Teil der Voraussetzungen. Darüber hinaus können auch Studieninteressierte anderer Studiengänge das neue Modell absolvieren, sofern nach einer individuellen Prüfung eine Anerkennung in nahezu gleichem Umfang möglich ist. Fehlende Module sollen in begrenztem Umfang durch Belegung im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Bau und Immobilien (B.Sc.) nachgeholt werden können (s. Kapitel § 5 StAkkrVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten).

Zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort wurde dem Gutachtergremium ein Modell vorgelegt, das ein Aufbaustudium mit einer Studiendauer von zwei Semestern umfasst. Im Rahmen von Nachreichungen hat die Hochschule das Aufbaustudium auf fünf Semester gestreckt (s. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO Curriculum). Der aktualisierte Studienverlaufsplan enthält im Vergleich zur ursprünglichen Variante zusätzlich fünf juristische Module, die ursprünglich pauschal aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.Sc.) pauschal anerkannt werden sollten, sowie die Praxisphase und die Abschlussarbeit.

Zielsetzung, Charakter, Aufbau sowie die Modulstruktur des Studiengangs Wirtschaftsrecht Bau und Immobilien (LL.M.) wurden dagegen vollständig beibehalten.

Nachbesserungen im laufenden Verfahren betreffen insbesondere die Überarbeitung der Zulassungssatzung und des Selbstberichts (s. hierzu auch Abschnitt 3.1).

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StAkkrVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Sachstand

Gem. § 2 Abs. 1,2 i.V. mit § 24 Abs.1 SPO ist eine umfassende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung Ziel des Bachelorstudiums (s. Homepage⁴). Vermittelt werden soll, aufbauend auf bereits erworbenen, insbesondere betriebswirtschaftlichen, Kompetenzen, eine fundierte Basis in wesentlichen rechtswissenschaftlichen Fächern, unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bau- und Immobilienwirtschaft. Der Studiengang soll Wissens- und Kompetenztransfers für die Gestaltung und Bearbeitung von Prozessen innerhalb der Bau- und Immobilienwirtschaft, aber auch darüber hinaus eröffnen. Durch die Kombination aus betriebswirtschaftlichen und juristischen Kompetenzen und die Spezialisierung auf Bau und Immobilien soll eine gezielte Vorbereitung auf die Anforderungen der Branche stattfinden. Zudem werden die Studierenden befähigt, effizient und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln. So bietet das Praxissemester den Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen in praktische Tätigkeit umzusetzen. Wiederum findet persönliche berufliche Erfahrungen in der Lehre Berücksichtigung.

Neben Fach- und Methodenkompetenz beinhaltet jedes Modul auch Selbst- und Sozialkompetenz (vgl. Selbstbericht S.23). Die HBC legt großen Wert darauf, den Studierenden neben den fachlichen Inhalten auch in diesem Bereich Entwicklungsmöglichkeiten anzubieten und zu fördern. Dieser persönlichkeitsbildende Kompetenzbereich ist auch Voraussetzung für die Entwicklung eines adäquaten Verhandlungsgeschicks und profunder Konfliktlösungsfähigkeiten. Gruppenarbeiten sowie unterschiedlichen Lehr- und Kollaborations-formate sollen zur Entwicklung beitragen. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die Vermittlung und Herausbildung von soft skills gelegt.

Das Studium ist so aufgebaut, dass es auf eine qualifizierte Berufstätigkeit für kaufmännische und juristische Aufgabenfelder, insbesondere in der Bau- und Immobilienwirtschaft, aber auch in Kanzleien, Banken und Versicherungen sowie in den kommunalen Verwaltungen und Eigenbetrieben, vorbereitet. In Unternehmen künftiger Arbeitgeber sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigt werden, an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Recht zu agieren und juristisch fundierte, wirtschaftliche Handlungen zu planen und auszuführen (vgl Selbstbericht S.13, 22 f.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem Gutachtergremium sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse im Rahmen der Begehung teilweise, aber nicht umfassend sowie und im Selbstbericht annähernd nachvollziehbar dargelegt worden. Sie finden sich auch in den Modulbeschreibungen annähernd wieder. Die angestrebten Lernergebnisse tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung Rechnung. Die Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt,

⁴ <https://weiterbildung-biberach.de/bol>

wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau auch in der Praxis anzuwenden. Während des Studiums werden sie darauf vorbereitet, diese Fähigkeiten im Rahmen der Bachelorthesis nachzuweisen.

Die im Curriculum vermittelten insbesondere praxisorientierten Inhalte ermöglichen den Absolventinnen und Absolventen nach Einschätzung des Gutachtergremiums unmittelbar nach Studienabschluss eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Aus Gruppenarbeiten in kleinen Kohorten sowie Studienarbeiten und einer Projektarbeit resultiert eine Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Hierbei wird auch auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen eingegangen. Diese Themenbereiche sowie die Befähigung zum kritischen Denken sind als Querschnittsthema im Curriculum ausdrücklich verankert.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung, den Lernzielen der Modulbeschreibungen (s. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO Curriculum), auf der Homepage und dem Diploma Supplement beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des weiterbildenden Masterstudiengangs sind in § 2 Abs. 1,2 i.V. mit § 25 Abs.1 SPO und ausführlich auf der Homepage der Hochschule⁵ formuliert.

Ziel des Studiengangs ist eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung, die insbesondere für die Übernahme von Führungsaufgaben an der Schnittstelle von rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bereichen in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft qualifizieren soll. Berufliche Arbeitsfelder sind im kaufmännischen Bereich, in Kanzleien, Banken, Versicherungen, Dienstleistungsunternehmen, kommunalen Behörden und Eigenbetrieben angesiedelt. Im Vordergrund steht nicht nur die Fähigkeit zur Vermittlung der Prozesse des Bauens, sondern auch die Fähigkeit zur vorausschauenden Analyse von Nutzerbedürfnissen, Vermarktungsfähigkeiten und die Beherrschung des Vermarktungsrisikos. Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Prozesse der Bau- und Immobilienwirtschaft juristisch einzuordnen und entsprechende Handlungsoptionen gegeneinander abzuwägen, Entscheidungsprozesse herbeizuführen und interdisziplinäre Teams entsprechend anzuleiten. Eine prozessorientierte Ausrichtung auf den Immobilienzyklus erfordert hierbei in besonderem Maße die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit u.a. mit Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieuren, Handwerksbetrieben sowie die Kenntnis entsprechender Methoden und Sozialkompetenzen.

Während des Studiums wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, effizient und eigenständig Lösungsansätze zu entwickeln und zu realisieren. Mit Themen wie Mediation, Nachtragsmanagement, Risikomanagement und Controlling sowie Management-Tools innerhalb des Curriculums sollen die Studierenden auf Führungsaufgaben vorbereitet werden. Mehrere

⁵ <https://weiterbildung-biberach.de/mol>

Fallstudien und ein integriertes Planspiel geben den Studierenden Einblicke in reale wirtschaftsrechtliche Fälle und versetzen sie zudem in eine Vertragsverhandlungssituation. Hier können sie ihr im Rahmen des Studiums erworbenes Theoriewissen praktisch anwenden und die Umsetzung in der Praxis erproben. Zudem fließt die eigene berufliche Erfahrung in der Lehre ein. Es findet ein wechselseitiger Wissenstransfer zwischen Dozierenden und Studierenden statt (vgl. Selbstbericht S. 22, 23).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung des Gutachtergremiums ergeben die Qualifikationsziele und das angestrebte Abschlussniveau ein stimmiges Bild. Dabei unterstützt die berufliche Erfahrung der Studierenden das Erreichen der Qualifikationsziele. Diese sind annähernd in den Modulbeschreibungen verankert und zeigen Masterniveau.

Die Qualifikationsziele tragen den Zielen der wissenschaftlichen Befähigung Rechnung, was das Gutachtergremium durch die Vermittlung von einem vertieften interdisziplinären Verständnis für rechtliche und wirtschaftswissenschaftliche Zusammenhänge als gewährleistet ansieht. Die Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, selbstständige Entscheidungen auf Basis wissenschaftlich fundierter Theorie und Methodik auf Masterniveau zu treffen.

Nach Ansicht des Gutachtergremiums wird auf diese Weise die Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und sie werden zur Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als Fach- und Führungskraft befähigt.

Die Qualifikationsziele sind in der Prüfungsordnung, den Lernzielen der Modulbeschreibungen, auf der Homepage und dem Diploma Supplement beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StAkkVVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkVVO)

a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Die Lehrveranstaltungen sind für beide Studiengänge in einem Blended-Learning Format angelegt. Das Studienformat zeichnet sich durch hohe E-Learning unterstützte Fernstudienanteile aus. Jeder Studiengang ist digital auf der Lernplattform ILIAS abgebildet, so dass die Studierenden jederzeit auf die hinterlegten Materialien zurückgreifen können. Jedes Modul setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen. Zum Einsatz kommen Skripte, Online-Seminare (über Microsoft Teams), Lernvideos, Webinare, Chats etc. Sämtliche Studienmaterialien werden in einem fortlaufenden Prozess unter Berücksichtigung der Zielgruppe, weiterentwickelt.

Im Hinblick auf die kleinen Kohorten des Bachelorstudiengangs überlegt die HBC einzelne Module zu Selbstlernmodulen mit Coaching-Inhalten zu entwickeln. Hier würde der Lehrenden als Lerncoach die Studierenden durch das Semester im Lernprozess individuell und studierendenzentriert begleiten. Fragen und Wissensdesiderate könnten bilateral mit dem Lerncoach geklärt und die Module im eigenen Tempo studiert werden. Als Richtlinie sollen nicht mehr als 1-2 Module pro Semester in das neue didaktische Format überführt werden (s. Selbstbericht S. 22).

Neben den asynchronen Inhalten sind die Präsenzveranstaltungen zentrale Elemente der Studiengänge. In zwei Blockveranstaltungswochen pro Semester finden zu jedem Modul 14 Stunden Präsenzveranstaltungen statt. Auch die Klausuren sind in die Präsenzwochen eingebettet. In den Präsenzveranstaltungen werden, basierend auf dem Lehrskript, Inhalte vertieft, mit Praxisbeispielen verdeutlicht, oder in den rechtswissenschaftlichen Modulen Fälle bearbeitet (s. Selbstbericht S. 24). Aufgrund der kleinen Kohorten findet ein direkter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden statt. Kritik oder Verbesserungsvorschläge können unmittelbar vorgetragen werden. Zudem wird jedes Modul evaluiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Sachstand

Die Studierendenzahlen im bisherigen Modell haben sich im letzten Akkreditierungszeitraum rückläufig entwickelt. Die geringen Studierendenzahlen machten es für die Hochschule zwingend erforderlich, ein neues Konzept zu entwickeln, um hinsichtlich der Lehrkapazität und der Kosten den Studiengang aufrecht erhalten zu können (s. Selbstbericht S.19, Kapitel § 5 StAkkrVO und Kapitel 2.2). Das nachfolgende Curriculum gibt einen Überblick über den bisherigen vollständig angebotenen Studiengang:

1. Semester (Pflicht)

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	E-Learning	Stunden Selbststudium			
GM 1.1	BGB AT und Schuldrecht AT	6							14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
GM 1.2	Schuld- und Sachenrecht	6							14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
GM 1.3	Betriebswirtschaftliche Leistungserstellung	6							14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
GM 1.4	Buchführung und Bilanzierung	6							14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
GM 1.5	Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik	6							14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210

2. Semester (Pflicht)

GM 2.1	Staats- und Europarecht		6						14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
GM 2.2	Verwaltungsrecht		6						14	30	116	Seminar	Studienarbeit	6 / 210
GM 2.3	Absatz und Marketing		6						14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
GM 2.4	Investition und Marketing		6						14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
GM 2.5	Prozessrecht und alternative Streitbeilegung		6						14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210

Querschnittsthemen (Pflicht)

QM 1	Volkswirtschaftslehre			6					14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
QM 2	Wirtschaftsmathematik, Informatik, Statistik				6				14	30	135,5	Seminar	mündliche Prüfung (30 Minuten)	6 / 210
QM 3	Bsusiness English and Negotiation					6			14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
QM 4	Verhandeln und Präsentationstechniken						6		14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
QM 5	Fächerübergreifende Fallstudie							6	14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210

Wahlblock A

AM 1	Wahlpflichtmodul 1 Öffentliches Baurecht													
AM 1.1	Städte- und Bauordnungsrecht			6					14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
AM 1.2	Besonderes Städtebaurecht			6					14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
AM 2	Wahlpflichtmodul 2 Grundstücksrecht													
AM 2.1	Recht des Grundstückskaufs			6					14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
AM 2.2	Besonderes Grundstücksrecht			6					14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
AM 3	Wahlpflichtmodul 3 Steuern und Rechnungswesen													
AM 3.1	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre			6					14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
AM 3.2	Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling			6					14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210

Wahlblock B

BM 4	Wahlpflichtmodul 4 Recht der Projektentwicklung													
BM 4.1	Bauvertragsrecht				6				14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
BM 4.2	Strukturierte Immobilienfinanzierung und Risikomanagement				6				14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
BM 5	Wahlpflichtmodul 5 Vergabe- und Umweltrecht													
BM 5.1	Öffentliches Vergaberecht				6				14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	E-Learning	Stunden Selbststudium			
BM 5.2	Umweltrecht				6				14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
BM 6	Wahlpflichtmodul 6 Mietrecht und Gesellschaftsrecht													
BM 6.1	Mietrecht				6				14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
BM 6.1	Handels- und Gesellschaftsrecht				6				14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210

Wahlblock C

CM 7	Wahlpflichtmodul 7 Personalwesen und Compliance													
CM 7.1	Personalwesen und Arbeitsrecht				6				14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
CM 7.2	Compliance und Strafrecht				6				14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
CM 8	Wahlpflichtmodul 8 Energierecht													
CM 8.1	Energieanlagenrecht				6				14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
CM 8.2	Energiewirtschaftsrecht				6				14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210
CM 9	Wahlpflichtmodul 9 Kredit-, Haftungs- und Versicherungsrecht													
CM 9.1	Kredit- und Kreditsicherheitenrecht				6				14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 210
CM 9.2	Versicherungs- und Haftungsrecht				6				14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 210

Praktisches Studiensemester

P	Praktisches Studiensemester													
	Praxisbegleitung						2			35	25			
	Praktische Ableistung						18				540		Bericht und Teilnahme	
	Praxisanalyse						4				120			

Bachelorthesis

B	Thesis													
	Kandidatenbegleitung						2			35	25			4 / 210
	Masterthesis						10				300		Thesis	20 / 210

Summe		30	462	1060	5146									
--------------	--	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-------------	-------------	--	--	--

Die Wahlpflichtmodule werden alle drei Semester angeboten.
Je nach Studienbeginn und individuellem Studienverlaufsplan können Wahlmodule in abweichenden Semestern belegt werden.

Der jetzt angebotene Studiengang kann nur noch in einem Umfang von 126 ECTS-Leistungspunkten an der Hochschule absolviert werden. Die angebotenen Module sind aus der ursprünglichen Konzeption herausgelöst worden, aber deckungsgleich. Nach Studiengangsabschluss haben die Absolventinnen und Absolventen diejenigen Kompetenzen erworben, die der vollständigen ehemaligen Studiengangsstruktur mit 210 ECTS-Leistungspunkten zugrunde lagen, nachdem ihnen die übrigen ECTS-Leistungspunkte, vorzugsweise aus dem Studiengang Betriebswirtschaft Schwerpunkt Bau und Immobilien (B.Sc.) der HBC, oder entsprechend der individuellen Anerkennung aus einem anderen Hochschulstudium, angerechnet wurden. Der nachfolgende Studienverlaufsplan gibt einen Überblick über die zu belegenden Module:

Studienverlaufsplan Aufbaustudiengang Bachelor Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien)

1. SEMESTER	2. SEMESTER	3. SEMESTER	4. SEMESTER	5. SEMESTER
Schuld- und Sachenrecht	Besonderes Städtebaurecht	Mietrecht		
Staats- und Europarecht	Besonderes Grundstücksrecht	Öffentliches Vergaberecht	Praxissemester (kann bei fachlicher Passung anerkannt werden)	Bachelor-Thesis (kann bei fachlicher Passung anerkannt werden)
Verwaltungsrecht	Compliance und Strafrecht	Umweltrecht		
Prozessrecht und alternative Streitbeilegung	Verhandeln und Präsentieren	Fächerübergreifende Fallstudie		
BGB AT und Schuldrecht AT	Personalwesen und Arbeitsrecht	Wissenschaftliches Arbeiten und juristische Methodik		

Jedes Modul wird mit 6 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Das Praxissemester umfasst 24 und die Bachelorthesis 12 ECTS-Leistungspunkte. Wahlmöglichkeiten, wie noch in der ursprünglichen Konzeption, bestehen nicht mehr. Die Hochschule sieht vor, auch die Bachelorthesis und das Praxissemester anzuerkennen, wenn sie inhaltlich mit den Qualifikationszielen des Studiengangs übereinstimmen. So kann das Studium in drei bis fünf Semestern durchlaufen werden.

Der Fokus liegt ganz überwiegend auf juristischen Inhalten. Neben Grundlagen des Bürgerlichen Rechts und des Verwaltungsrechts soll das Curriculum diejenigen rechtlichen Kenntnisse vermitteln, die im Rahmen des gesamten Immobilienzyklusses notwendig sind. Berücksichtigt werden darüber hinaus auch Themen wie z.B. das Umweltrecht, die in der aktuellen Lebenssituation im Bausektor von besonderer Bedeutung sind.

Die Studiengangsbezeichnung „Wirtschaftsrecht“ wurde aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung gewählt. Das Curriculum enthält inklusive der vorausgesetzten Kompetenzen ca. 25 Prozent wirtschaftswissenschaftlich und über 50 Prozent juristisch ausgerichtete Module.

Die Abschlussbezeichnung Bachelor of Laws (LL.B.) begründet die Hochschule mit den überwiegenden rechtswissenschaftlichen Anteilen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele können durch die Vermittlung der curricularen Inhalte des gesamten Studiengangs nur bedingt erreicht werden.

Das Gutachtergremium hatte erhebliche und curriculumsrelevante Bedenken bei der Anerkennung der vier juristischen Module „Städtebau- und Bauordnungsrecht“, „Recht des Grundstückskaufs“, „Bauvertragsrecht“ und „Handels- und Gesellschaftsrecht“ aus dem Studiengang Betriebswirtschaft Schwerpunkt Bau und Immobilien (B.Sc.). In den Gesprächen vor Ort wurde deutlich, dass die juristischen Module in dem betriebswirtschaftlichen Studiengang nicht immer in der fachlichen Tiefe gelehrt werden, wie sie in einem Studiengang mit Abschluss Wirtschaftsjurist (LL.B.) vorausgesetzt werden. Von einer pauschalen Anerkennung der Module aus dem Bachelorstudiengang hat die Hochschule zwar abgesehen, aber die Anforderungen an die anzuerkennenden Module müssen im Modulhandbuch nachvollziehbar kompetenzorientiert formuliert werden. Beispielhaft sei auf die Beschreibung des Moduls „Recht des Grundstückskaufs“ verwiesen. Hier wird die grundlegende Bedeutung dieses Themas für das gesamte Rechtsgebiet angezeigt. Das bildet die Beschreibung im Modulhandbuch nach Ansicht des Gutachtergremiums, vor allem aber die vorgelegte Kompetenztabelle, anhand derer lt. HBC das Anerkennungsverfahren maßgeblich durchgeführt wird, nicht ausreichend ab.

Der Studienverlaufsplan entspricht nicht dem Modulhandbuch. Dieser ist an das Modulhandbuch anzupassen. Hier müssen Module sinnvoll aufeinander aufbauen. Es wird empfohlen, Schuld- und Sachenrecht im 2. Semester zu unterrichten, da es im Modulhandbuch BGB AT aus dem 1. Semester als „vorbereitendes Modul für Schuldrecht und Sachenrecht“ ausgewiesen ist, welches laut Studienverlaufsplan auch im 1. Semester liegt. „Juristische Methodik“ sollte im 1. Semester unterrichtet werden, da dies für das Reststudium erforderlich ist und im dritten Semester zu spät ist. Das Modul „Schuldrecht“ sollte in Schuldrecht BT umbenannt werden, in Ergänzung zu „Schuldrecht AT“.

Das Modulhandbuch bedarf völliger Überarbeitung. Dabei ist auf die aktuelle Rechtslage ebenso wie auf aktuelle Literatur zu achten. Auch veraltete Autoren (z.B. Palandt – heute Grüneberg) werden angepasst. Die Verknüpfungen zu anderen Modulen sind an die aktuelle Sachlage anzupassen. Neue Gesetze für Immobilien und Bau sowie das WEG mit ab 2023 umfangreichen Neuerungen werden integriert ebenso wie Neuerungen im BGB.

Um den Vorgaben der Wirtschaftsjuristischen Hochschulvereinigung (WHV)⁶ zu entsprechen, sollten juristische Anteile mindestens 50 % mit einem Schwerpunkt im Zivilrecht umfassen. Der Anteil der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sollte mindestens 25 % betragen. Die bisherige Gewichtung der Module entspricht nur in etwa dieser Vorgabe. Diese kann aber nach Ansicht des Gutachtergremiums nur dann aufrechterhalten werden, wenn sichergestellt ist, dass auch die Praxisphase und die Bachelorthesis dem juristischen Themengebiet nahezu ausschließlich zugeordnet werden. Andernfalls wäre eine Verschiebung zugunsten der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte die Folge, was die Studiengangs- und Abschlussbezeichnung gefährdete. Zudem sollten die Anforderungen an die Praxisphase im Modulhandbuch deutlicher, immobilienrechtlich spezifischer und damit nachvollziehbar beschrieben werden.

Darüber hinaus empfiehlt das Gutachtergremium mehr digitale Inhalte, insbesondere im Mietrecht, und auch das gerade im Zusammenhang mit der Baubranche wichtige Thema der Nachhaltigkeit stärker in die Modulinhalte aufzunehmen, um so auch einen Vorteil gegenüber klassisch ausgebildeten Juristen zu erzielen.

⁶ <http://www.wirtschaftsrecht-fh.de/documents/stellungnahme.pdf>

Das Studiengangskonzept verfügt aus Sicht des Gutachtergremiums über ein Instrumentarium adäquater Lehr- und Lernmethoden, die geeignet sind, soziale Kompetenzen zu entfalten und eine Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen, wie z.B. Diskussionsrunden, Übungen in kleinen Gruppen und das Einüben juristischer Verhandlungsführung während der Präsenzveranstaltungen. Die beabsichtigte Installation von Lerncoaches sieht das Gutachtergremium positiv. Zu den Studienmaterialien stellte das Gutachtergremium fest, dass die Literaturangaben in den Modulhandbüchern überwiegend aus den Jahren 2017/2018 stammen. Gerade in den juristischen Fächern, aber auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich ist eine Aktualität der Informationen unerlässlich, weshalb die Literaturangaben angepasst werden müssen.

Die bei der Begehung im Dezember 2022 ausgelegten Bachelorarbeiten waren weder thematisch noch inhaltlich für den neuen Studiengang überzeugend.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Es fehlt es an einer ausführlichen kompetenzorientierten Beschreibung der Module im Modulhandbuch auf aktueller Grundlage; insbesondere was die vor kurzem Rechtsänderungen im WEG und HGB betreffen. Bachelorthesis und Praxissemester müssen ausreichend juristische Bezüge aufweisen. Die Anforderungen an die Praxisphase müssen im Modulhandbuch klarer formuliert werden. Insbesondere soll ersichtlich sein, welches Mindestmaß an juristischen Bezügen die Praxisphase haben muss und mit welchen juristischen Themengebieten (beispielhaft) sich die Studierenden während der Praxisphase befassen sollen. Die immobilienpezifische Ausrichtung muss deutlich erkennbar werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule überarbeitet und aktualisiert die Lernziele im Modulhandbuch unter den spezifischen Anforderungen eines wirtschaftsrechtlichen Studiengangs auf aktueller Grundlage; insbesondere was die vor kurzem Rechtsänderungen im WEG und HGB betreffen.
- Die Hochschule legt fest, dass Praxissemester und Bachelorthesis eine ausschließlich juristische Ausrichtung ausweisen und beschreibt die Anforderungen an die Praxisphase durch überzeugende Beispiele.
- Die Hochschule aktualisiert die Literaturangaben im Modulhandbuch.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte digitale Inhalte und das Thema Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienbranche stärker in den Studiengang integrieren.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Sachstand

Der Studiengang hat sich in seiner Struktur und den Inhalten gegenüber der letzten Akkreditierung nicht verändert. Das folgende Curriculum gibt einen Überblick über den Studienverlauf:

1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester			Workload			Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtpunkte
		1.	2.	3.	Stunden Präsenzstudium	E-Learning	Stunden Selbststudium			
A1	Prozesse und Unternehmensentscheidungen									
A 1.1	Geschäftsmodelle und Unternehmensentscheidungen	6			14	30	116	Seminar	mündliche Prüfung/ Ausarbeitung (20 Stunden)	6 / 90
A 1.2	Management Tools A: Mediation und Nachtragsmanagement	6			14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 90
A2	Juristisches Projektmanagement im Beruf									
A 2.1	Baurecht A: Öffentliches Recht und Projektmanagement	6			14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 90
A 2.2	Baurecht B: Privates Recht und Projektmanagement	6			14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 90
F1	Fallstudie A									
	Fallstudie "Recht der Projektentwicklung"	6			14	50	96	Projektarbeit	Projektarbeit (20 Stunden)	6 / 90

2. Semester

B1	Rechnungswesen und Risikomanagement in der Immobilienwirtschaft									
B 1.1	Bewertung, Bilanzierung und Investitionsrechnung		6		14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 90
B 1.2	Management Tools B: Risikomanagement und Controlling		6		14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 90
B2	Immobilienrecht									
B 2.1	Recht des Immobilienerwerbs und der Immobilienbewirtschaftung		6		14	30	134	Seminar	Klausur (120 Minuten)	6 / 90
B 2.2	Recht und Steuern indirekter Immobilienanlagen		6		14	30	116	Seminar	Studienarbeit (20 Stunden)	6 / 90
F2	Fallstudie B									
	Fallstudie "Recht kommunaler Investorenmodelle"		6		14	50	96	Projektarbeit	Projektarbeit (20 Stunden)	6 / 90

3. Semester

	Planspiel									
P	Planspiel "Vertragsverhandlung"			6	14	50	96	Seminar/ Verhandlung	Projektarbeit (20 Stunden)	6 / 90
	Masterthesis									
M	Thesis			24				Thesis	Thesis	48 / 90
	Kandidatenbegleitung			2		35	25		Thesis	
	Masterthesis			22			660			

Summe		30	30	30	154	425	1955			
--------------	--	-----------	-----------	-----------	------------	------------	-------------	--	--	--

Das Studium gliedert sich in die vier Modulgruppen

- Prozesse und Unternehmensentscheidungen
Hier wird ein Überblick über alle Schritte einer strategischen Unternehmenssteuerung vermittelt sowie Verfahren außergerichtlicher Streitbeilegung und das Thema Nachtragsmanagement behandelt.
- Juristisches Projektmanagement im Bau
Diese Modulgruppe befasst sich mit öffentlich-rechtlicher Projektsteuerung, der Vergabe öffentlicher Bauaufträge, dem Privaten Recht und dem Projektmanagement.
- Rechnungswesen und Risikomanagement in der Immobilienwirtschaft
Schwerpunkte dieses Themenbereichs liegen u.a. in der Immobilienbewertung, ihren Methoden, der Bilanzierung von Immobilienunternehmen sowie Versicherungsfragen und dem Risikomanagement.
- Immobilienrecht
Zu den Themen, die hier behandelt werden gehören Due Diligence, Gewerbemietrecht, Facility Management Vertrag, Service Level Agreement, aber auch Beteiligungs- und Darlehensformen im Rahmen von Steuerung indirekter Immobilienanlagen.

Darüber hinaus werden in Projektarbeiten die Themengebiete Recht kommunaler Investorenmodelle und Recht der Projektentwicklung behandelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die vorgesehene fachliche Zusammensetzung der Inhalte des Curriculums positiv. Es ist der Ansicht, dass die im Studiengang angestrebten Qualifikationsziele durch den curricularen Aufbau und die vermittelten Inhalte gewährleistet werden. Die überwiegend berufstätigen Studierenden werden mittels der definierten Lernergebnisse dazu befähigt, wissenschaftlich fundierte Theorie und Methodik im Wirtschaftsrecht auf Masterniveau umzusetzen und diese sowohl im Rahmen der Abschlussarbeit als auch in der beruflichen Praxis umzusetzen. In der Gesprächsrunde mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde insbesondere die Praxisnähe der Studieninhalte besonders hervorgehoben.

Es handelt sich um einen Masterstudiengang, der auf Grundlage eines wissenschaftlichen Studiums vertiefte Kenntnisse im Wirtschaftsrecht vermittelt, die über notwendige Grundlagen hinausgehen und sich auch mit steuernden und strategischen Perspektiven befassen. Aus Sicht des Gutachtergremiums wäre es allerdings wünschenswert durch ein Angebot von Wahlfächern Raum für individuelle Vertiefungsmöglichkeiten zu schaffen.

Mit den im Curriculum ausgewogen vermittelten Inhalten sieht es das Gutachtergremium als hinreichend an, dass die Absolventinnen und Absolventen einer qualifizierten Erwerbstätigkeit nachgehen können und sich gegebenenfalls in ihrer beruflichen Situation verbessern bzw. herausforderndere Führungsaufgaben übernehmen können.

Hinsichtlich der Aktualität des Modulhandbuchs inklusive der Literaturangaben sieht das Gutachtergremium Überarbeitungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage sowie aktuelle Literaturangaben. So ist z.B. „Streitregulierung im Bauwesen“ aus 2007 ist nach mannigfaltigen Gesetzesänderungen und der Veränderung der Streitregulierung – mit Adjudikation etc. nach über 16 Jahren deutlich veraltet.

Der Studiengang verfügt nach Auffassung des Gutachtergremiums über ein Instrumentarium adäquater Lehr- und Lernmethoden, die geeignet sind, soziale Kompetenzen zu entfalten und eine Persönlichkeitsentwicklung ermöglichen.

Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad sind aus Sicht des Gutachtergremiums angemessen; sollten allerdings noch durch die Vorgaben der WHV spezifischer dokumentiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt, da das Modulhandbuch der Aktualisierung und Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage sowie aktueller Literatur bedarf.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflagen vor:

Die Hochschule aktualisiert das Modulhandbuch und passt es an die aktuelle Gesetzeslage sowie aktueller Literatur an.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte Wahlfächer zur individuellen Profilschärfung anbieten und die WHV-Kriterien dabei nachweislich erfüllen.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Beide Studiengänge sind vollständig modularisiert und so gestaltet, dass Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland ohne Zeitverlust möglich sind. Die Studiengänge können in ihrem Ablauf individuell und flexibel organisiert werden, weshalb Standortwechsel problemlos in den jeweiligen Studienverlauf zu integrieren sind. Für Studierende des Bachelorstudiengangs kann das Praxissemester für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden. Prinzipiell bietet sich für die Studierenden auch eine Mobilitätsphase während der Abschlussarbeit an. Dies gilt vor allem dann, wenn die Unternehmen, in welchen die Studierenden beschäftigt sind, über Auslandsstandorte verfügen.

Studien- und Praxis-Aufenthalte im Ausland werden durch das Akademische Auslandsamt unterstützt. Für Einzelberatungen verfügt die Fakultät über fachzuständige Beauftragte wie Auslands-, Praktikanten- und BAföG-Beauftragte. Zudem bieten Professorinnen und Professoren der Fakultät Beratungsleistungen an. Das International Office bietet Beratung und Hilfestellung bei Auswahl und Organisation eines Auslandssemesters (s. Selbstbericht S. 25).

Die Anerkennung von Auslandsstudienaufenthalten wird formal durch Learning Agreements abgesichert. Die HBC nimmt zudem am ERASMUS+ Programm im europäischen Raum teil, das die Anerkennung der Studienleistungen erleichtert und finanzielle Unterstützung in Form von Stipendien anbietet. Für außereuropäische Partner können sich die Studierenden für das Baden-Württemberg-Stipendium bewerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennung von Studienleistungen ist Voraussetzung für den Zugang zum Studium (siehe Kapitel § 3 StAkkVO Studienstruktur und Studiendauer und § 5 StAkkVO Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten). Hierbei werden die

Grundsätze der Lissabon-Konvention angewendet (siehe Kapitel Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)).

Grundsätzlich sind für beide Studiengänge aufgrund der flexiblen Studiengangsstruktur Mobilitätsfenster für Aufenthalte an anderen Hochschulen im In- und Ausland oder während des Praxissemesters möglich. Das Gutachtergremium hat sich während der Begutachtung in den Gesprächen mit der Verwaltung davon überzeugt, dass die Hochschule entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen hat, um bei Bedarf die studentische Mobilität zu realisieren. Eine Betreuung der Studierenden für Auslandsaufenthalte ist gewährleistet und es bestehen ausreichende Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten. Studierende können eigenständig ein Auslandssemester antreten.

Angesichts der Spezialisierung und kurzen Dauer der Studiengänge ist, nach Auffassung des Gutachtergremiums, davon auszugehen, dass hiervon wenig Gebrauch gemacht wird. Bisher hat noch kein Studierender ein Auslandssemester angetreten.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

An der Fakultät Betriebswirtschaft, der die beiden Studiengänge zugeordnet sind, sind aktuell sieben hauptamtliche Professorinnen und Professoren tätig (vgl. Selbstbericht S. 25, Anlage 9).

Die hauptamtlich Lehrenden der Studiengänge sind gem. § 19 LHG BW i.V. mit der Grundordnung der HBC berufen und erfüllen die landesrechtlichen Vorgaben, die für Tätigkeiten an einer staatlichen Hochschule erforderlich sind. Sie sind hauptberuflich angestellt, verfügen über eine qualifizierte Promotion und in der Regel über eine mehrjährige qualifizierte Tätigkeit in der Wirtschaft, die in den vorgelegten Lebensläufen ausgewiesen sind.

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die hauptamtlich Lehrenden, wobei Mindestanforderungen hinsichtlich der fachlichen Qualifikation im Sinne von § 51a LHG BW nachgewiesen werden müssen. Voraussetzung zur Erteilung eines Lehrauftrages sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder hervorragende fachliche Leistungen in der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis sowie pädagogische Eignung.

Alle hauptamtlich Lehrenden sowie 20 Lehrbeauftragte sind in die Lehre des auslaufenden Bachelorstudiengangs eingebunden. Für die neue Studiengangsstruktur kommen diejenigen vier Professorinnen und Professoren zum Einsatz, die eine juristische Expertise ausweisen. Die Lehre des Masterstudiengangs wird durch sechs hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowie 15 Lehrbeauftragte umgesetzt, wobei teilweise studiengangsübergreifend gelehrt wird.

Zur hochschuldidaktischen Weiterbildung steht allen Professorinnen, Professoren und Lehrbeauftragten das Portfolio der Hochschuldidaktik der HBC sowie umfangreiche Angebote der Geschäftsstelle für Hochschuldidaktik Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Institut für Bildungstransfer berät nach Bedarf die Lehrenden zu allen hochschuldidaktischen Fragen und unterstützt bei der Umsetzung in der Lehre.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt, wovon sich das Gutachtergremium anhand der Gespräche und der Lebensläufe einen Eindruck verschaffen konnte. Es zeigte sich überzeugt, dass die wissenschaftliche, pädagogische und didaktische Eignung des Lehrpersonals den Anforderungen und Zielsetzungen der Studiengänge entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die Praxiskenntnisse. Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Das Gutachtergremium zeigte allerdings erhebliche Bedenken zu dem im Nachgang der Begutachtung erweiterten Modulangebot im Bachelorstudiengang hinsichtlich der ausreichenden Besetzung mit Lehrpersonal. Das ursprüngliche Modell sah eine Lehrtätigkeit von nur zwei Semestern vor, u.a. begründet mit der mangelnden Lehrkapazität. Die spätere Erweiterung auf drei und jetzt auf bis zu fünf Semester, abhängig davon, ob noch ein Praxissemester und eine Bachelorthesis zu begleiten sind, erfordern einen höheren Personaleinsatz, zumal in Kürze noch eine Pensionierung der bisher eingesetzten Lehrkräfte zu erwarten ist. Hierzu hat die Hochschule bisher kein Konzept vorgelegt, ebenso wenig wie für die in vier Jahren nochmalig durch Pensionierung wegfallende hauptamtliche Lehrkraft.

Die Verbindung von Forschung und Lehre erfolgt vornehmlich durch die hauptberuflich tätigen Professoren. Das Gutachtergremium hat positiv zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule Forschung und Entwicklung als notwendig bezeichnet, um eine anwendungsbezogene akademische Lehre und Weiterbildung durchzuführen, die zu selbstständiger Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in der Berufspraxis befähigt. Gleichwohl gewann das Gutachtergremium den Eindruck, dass die Forschung grundsätzlich noch etwas stärker in den Blick genommen werden sollte.

Die Gruppe der Lehrbeauftragten, hauptsächlich Anwälte, ist fachlich aus Sicht des Gutachtergremiums sehr gut qualifiziert, insbesondere im juristischen Bereich. Allerdings wäre es nach Auffassung des Gutachtergremiums wünschenswert, dass verstärkt auch Lehrbeauftragte aus der Immobilienbranche zum Einsatz kämen, um auch diese Sichtweise in der Lehre stärker abzubilden.

Die Möglichkeit zur Teilnahme des Lehrpersonals an den Angeboten der GHD, z.B. zum Einsatz von Blended-Learning Elementen in der Lehre, wird vom Gutachtergremium positiv beurteilt.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Durch die strukturellen Veränderungen im Bachelorstudiengang ergeben sich neue Anforderungen an die Personalkapazität.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule weist nach, dass sie für den neu strukturierten Bachelorstudiengang ausreichend geeignetes Lehrpersonal (haupt- wie auch nebenamtlich) einsetzen kann.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Hochschule sollte auch verstärkt Lehrbeauftragte aus der Immobilienbranche und den kommunalen Verwaltungen einsetzen.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StAkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die zentralen Verwaltungseinrichtungen der HBC wie Studierendensekretariat, Prüfungsamt, Bibliothek, Rechenzentrum und International Office üben Querschnittsfunktionen aus und können von allen Studierenden genutzt werden. Die Mitarbeitenden sind stets ansprechbar und können auch per E-Mail oder z.B. über Skype bei Informations- oder Beratungsbedarf kontaktiert werden.

Die zu akkreditierenden weiterbildenden berufsbegleitenden Studiengänge werden organisatorisch vom IBiT betreut. Die gesamte Ablaufplanung wird zentral vom Studiengangsmanagement des IBiTs vorgenommen. Im IBiT erfahren die Studierenden ein Unterstützungsangebot im Sinne eines One-Stop-Offices. Die Studierenden sollen im IBiT eine Service-Anlaufstelle haben, die alle Aktivitäten bündelt. Anfragen zu Prüfungsmodalitäten, Anerkennung und Anrechnung, Prüfungsan- und -abmeldung, Individualisierung des Studienverlaufs, etc. werden hier aufgenommen und mit den zentralen Einheiten der Hochschule, wie z. B. dem Prüfungsamt, für die Studierenden geregelt.

Ebenso ist das IBiT für die Betreuung der Dozierenden zuständig. Die Studiengangsleitung wählt die Dozierenden aus und bespricht mit ihnen Lernziele, Lerninhalte und Prüfungsmodalitäten der Module. Der daraus resultierende organisatorische Ablauf wird fortan vom IBiT übernommen. Es ist Ansprechpartner für die externen Lehrbeauftragten hinsichtlich formaler Modalitäten, wie Abrechnungen, Reisekosten und Übernachtungen. Das IBiT fungiert als Bindeglied zwischen Studiengangsleitung/Fakultät und den zentralen Einrichtungen der Hochschule. Arbeitsprozesse sollen so vereinfacht und formalisiert werden (vgl. Selbstbericht S. 30).

Die HBC verfügt über rund 30 Unterrichtsräume auf mehrere Gebäude verteilt. Fünf Gebäude bilden den Campus. Alle Räume sind barrierefrei erreichbar. Neben dem Audimax stehen weitere Räume, teilweise mit flexiblen Zwischenwänden, für 80-100 Studierende zur Verfügung.

Die Bibliothek der Fakultät ist in die Bibliothek der Hochschule auf dem Campus integriert. Sie verfügt über 80 Arbeitsplätze und umfasst über 13.000 Bände; die gesamte Hochschulbibliothek mehr als 53.000 Bände. Darüber hinaus wird den Studierenden über Fernleihe und örtliche Kooperationen mit anderen Bibliotheken Zugang zu weiterer Fachliteratur ermöglicht. Die „Digitale Bibliothek“ verfügt über 18.000 elektronische Medien, darunter die für Wirtschaftsrechtsstudierende wichtige Datenbank beck-online, die einen umfassenden Zugang zur aktuellen Rechtsprechung sowie zu zahlreichen Kommentaren, Handbüchern und Lexika bietet. Ein Zugriff auf Juris wäre wünschenswert. Darüber hinaus wird auch grundlegende und aktuelle Rechtsliteratur in einer Druckversion zu verschiedenen Zeitpunkten im Studium angeboten. Eine kleine Auswahl an Fachliteratur, explizit für die Wirtschaftsrechtsstudiengänge, wird direkt im Institut für Bildungstransfer für die Studierenden bereitgestellt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind während des Semesters Montag bis Donnerstag jeweils von 7:30 bis 20:00 Uhr, freitags von 7:30 bis 16:30 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist dies Montag bis Donnerstag jeweils von 8:00 bis 17:00 Uhr, freitags von 8:30 bis 14:00 Uhr.

Den Studierenden stehen bei den E-Books umfangreiche Campus-Lizenzen mit Druck- und Download-Rechten zur Verfügung. Hierzu finden Schulungen über die Bibliothek und in der Fakultät statt, um an die Nutzungsmöglichkeiten heranzuführen. Multifunktionsgeräte zum Scannen, Drucken, und Kopieren befinden sich in allen Gebäuden und können von allen Hochschulmitgliedern genutzt werden.

Kostenloses WLAN und ein VPN-Zugang sind vorhanden. Microsoft Teams wird für Video-Konferenzen und Kollaborationen sowie Online-Seminare eingesetzt. Über bw-Sync&Share können zudem Dateien ausgetauscht werden (Nextcloud).

Auf der Lernplattform ILIAS sind alle für das Studium relevanten Skripte, Übungen und Lehrfilme hinterlegt. Zudem bietet ILIAS über das Forum eine weitere Möglichkeit der Kollaboration (vgl. Selbstbericht S. 27).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Verwaltungsunterstützung durch das IBit und Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende werden vom Gutachtergremium insgesamt positiv bewertet. Für die Präsenzveranstaltungen der Studiengänge stehen ausreichende Räumlichkeiten auf dem Campusgelände zur Verfügung und sind durchgängig mit modernster Technologie ausgestattet. Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Den Studierenden genügend Gruppenarbeitsräume zur Verfügung, in die sie sich auch kurzfristig einbuchen können.

Bei Fragen zu Studienverlauf und -organisation können sich die Studierenden jederzeit an die Mitarbeitenden des IBits wenden. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde eine ständige Erreichbarkeit und intensive Studienbegleitung bestätigt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek tragen den Bedürfnissen der Studierenden hinreichend Rechnung. Der Zugang zu insbesondere fachrelevanter Literatur, Zeitschriften, elektronische Medien und Datenbanken, ist aus Sicht des Gutachtergremiums gewährleistet und auf dem aktuellen Stand.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Prüfungsleistungen sind in § 8 Abs. 4 SPO in mündliche, schriftliche und praktische Prüfungen unterteilt und in §§ 9 bis 11 SPO näher definiert. Zum Einsatz kommen mündliche Prüfungen, Klausuren, Studien- und Projektarbeiten sowie die Abschlussarbeit.

Mündliche Prüfungsleistung § 9 Abs. 1 SPO: Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in dies Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Es soll festgestellt werden, ob sie über breites Grundlagenwissen verfügen.

Klausur und sonstige schriftliche Arbeiten § 10 Abs. 1 SPO: Die Studierenden sollen nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Es soll festgestellt werden, ob sie über notwendiges Grundlagenwissen verfügen. Themen können zur Auswahl gestellt werden.

Bachelorarbeit und Masterarbeit § 11 Abs. 1 SPO: Bachelor- und Masterarbeit sollen zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

In den Studiengängen sind ausschließlich das gesamte Modul umfassende Prüfungen vorgesehen. Es wurde darauf Wert gelegt, eine auf die jeweiligen Studieninhalte zugeschnittene Prüfungsform zu wählen. Sie richtet sich nach dem Prinzip des Constructive Alignment und ist an den Lernzielen und den Lerninhalten des Moduls ausgerichtet (vgl. Selbstbericht S. 28). Die Prüfungsformen inkludieren neben Klausuren und mündlichen Prüfungen auch semesterbegleitende Prüfungsformen wie Studienarbeiten. Dadurch sollen die Prüfungsbelastung für die Studierenden zeitlich und örtlich entzerrt werden. Im berufsbegleitenden Studium fallen für die Studierenden fünf Prüfungen pro Semester an. Im flexiblen Studium ist die Anzahl der Prüfungen abhängig von der Zahl der gewählten Module.

Prüfungstermine werden rechtzeitig bereits zu Semesterbeginn mitgeteilt und finden in den Präsenzblöcken statt. Es wird darauf geachtet, dass keine Mehrfachprüfungen an einem Tag erfolgen. Die Prüfungen können einmal wiederholt werden. Ein dritter Versuch ist nach der Wahrnehmung einer studienfachlichen Beratung möglich. Eine Wiederholung der Prüfung innerhalb von drei Monaten ist möglich, wenn der Zeitpunkt, an dem das Modul wieder angeboten wird, zu einer unverhältnismäßigen Verlängerung des Studiums führen würde. Ist dies nicht der Fall, kann die Prüfung abgelegt werden, wenn das Modul wieder angeboten wird (vgl. Selbstbericht S. 28 und 21).

Die Bewertung erfolgt nach transparenten Methoden, z.B. durch Punkte- und Lösungsschemata. Korrekturzeiten sind vorgegeben. Über Ergebnisse und Durchschnittsnoten werden Lehrende und Lernende in anonymisierter Form informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in der Prüfungsordnung definierten und in den Modulen vorgegebenen Prüfungsleistungen sind nach Auffassung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt überwiegend geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen.

Allerdings ist das Gutachtergremium der Ansicht, dass die definierten Lernziele durch die beschriebenen Prüfungsformen nicht in allen juristischen Modulen zutreffend abgefragt werden können. Zwar arbeiten die Absolventinnen und Absolventen nicht in der klassischen Lösung von Rechtsfällen im Sinne eines Rechtsanwalts. Gleichwohl werden aber einige Module wie z.B. „Schuldrecht und Sachenrecht“, „Verwaltungsrecht“ und „Besonderes Grundstücksrecht“ mit Studienarbeiten abgeschlossen, obwohl in den Modulen die Fallbearbeitung als ein Qualifikationsziel angegeben ist. Hierbei ist es für die klassische juristische Arbeit unerlässlich, dass auch Falllösungstechniken für Klausurbearbeitungen eingeübt werden. Das Gutachtergremium hält es deshalb für geboten, in diesen Fächern eine Klausur zu absolvieren, die eine juristische Fallbearbeitung zum Inhalt hat. Eine solche Fallprüfung ist auch im Hinblick auf das zu erwartende Anforderungsprofil an eine Absolventin oder einen Absolventen eines Bachelors oder Masters of Laws unumgänglich. Fähigkeiten dieser Art können in einer Studienarbeit aus Sicht des Gutachtergremiums nicht gut abgebildet werden.

Die übrigen Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

Organisation und Abwicklung der Prüfungsprozesse sind klar strukturiert, langfristig geplant und werden transparent und frühzeitig kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt. Inhalte juristischer ausgerichteter Module, insbesondere „Schuldrecht und Sachenrecht“ und „Besonderes Grundstücksrecht“, sind nicht geeignet durch eine Studienarbeit geprüft zu werden.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule sollte bei Modulen mit ausgewiesener Qualifikation zur Fallbearbeitung Klausuren, insbesondere „Schuldrecht und Sachenrecht“, „Verwaltungsrecht“ und „Besonderes Grundstücksrecht“, als Prüfungsform wählen.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StAkkVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Das berufsbegleitende Studium berücksichtigt die Belange berufstätiger Studierender. Die Lehrveranstaltungen sind in einem Blended-Learning Format angelegt, das sich durch hohe E-Learning unterstützte Fernstudienanteile auszeichnet. Die Präsenzveranstaltungen finden im Block statt, in der Regel jeweils eine Woche zu Beginn und am Ende des Semesters. Die Termine werden bereits drei Semester im Voraus bekannt gegeben. Online-Seminare werden abends nach der regulären Arbeitszeit abgehalten und zu Semesterbeginn kommuniziert. Die Prüfungszeiten fallen in die letzte Blockphase des Semesters. Mit dieser vorausschauenden Planung will die Hochschule sicherstellen, dass die Studierenden ihrem Beruf nachgehen und gleichzeitig die Präsenz- und Onlineveranstaltungen wahrnehmen können. Zudem gibt es die Möglichkeit feste Online-Termine in Absprache mit den Dozierenden zu verschieben.

Durch die zentrale Steuerung der gesamten Ablaufplanung der zu akkreditierenden Studiengänge durch das IBit wird eine Überschneidung der Lehrveranstaltungen vermieden und eine angemessene und machbare Prüfungsorganisation gewährleistet. Die Studiengänge zeichnen sich durch eine hohe Flexibilität aus. Die Studierenden können ihre Module so wählen, dass sie sich gut in ihren individuellen beruflichen und privaten Alltag integrieren lassen. Bei Bedarf werden sie dabei vom Studiengangsmanagement beraten und unterstützt (vgl. Selbstbericht S. 29).

Der Workload wird im Vollzeitstudium mit 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester angegeben. Das entspricht einem Workload von 600 Stunden pro Semester. Bei 20 Semesterwochen entspricht dies einer wöchentlichen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Eine zeitliche Konzentration liegt auf den Blockwochen. Der Workload wird über regelmäßige Evaluation und Rückkopplungsgespräche überprüft. Dieses Studienmodell adressiert Personen, die ihren Abschluss in einer mit regulären Studiengängen vergleichbaren Zeit abschließen möchten. Dabei werden sie von ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern überwiegend zeitlich und/oder finanziell unterstützt (vgl. Selbstbericht S.12).

Für Personen, die nicht im oben beschriebenen Workload studieren können oder möchten, wird ein an die persönlichen und beruflichen Umstände angepasster individueller Studienverlaufsplan angeboten. Durch individuelle Verlaufspläne kann sich der Workload semesterweise ändern, so dass auch die Anzahl der Semester flexibel bis auf zehn im Bachelor und fünf im Master ausgeweitet werden kann. Im Mittel werden zwei Stunden Vor- und Nachbereitung je Veranstaltung pro Woche angegeben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch Studierende an Evaluationen teilnehmen, die über individuelle Verläufe ihre Arbeitsbelastung selbst steuern (vgl. Selbstbericht S. 29).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in der vorgesehenen Regelstudienzeit ist nach Überzeugung des Gutachtergremiums sehr ambitioniert, aber insgesamt noch gewährleistet. Auch die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen haben während der Begutachtung bestätigt, dass die Studiengänge in der bisherigen Form, bei gleichzeitiger Berufstätigkeit, gut absolviert werden können. Hierbei gehen sowohl Studierende als auch Hochschule davon aus, dass bei gleichzeitiger Berufstätigkeit das Studium individuell gestreckt werden kann (siehe Kapitel § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer).

Im Bachelorstudium liegen bisher nur geringe Studierendenzahlen vor, so dass die statistischen Daten nicht zur Beurteilung der Studierbarkeit geeignet sind. Im Masterstudium zeigt sich, dass die Studierenden häufig erst nach der Regelstudienzeit (Vollzeit drei Semester) plus zwei Semester abschließen (siehe Kapitel 4.1). Dies liegt an der parallelen Berufstätigkeit und der tatsächlichen Durchführung eines Teilzeitstudiums (im Umfang von fünf Semestern).

Da der neu strukturierte Studiengang von einem identischen Workload pro Semester ausgeht, sieht das Gutachtergremium die Belastung als hoch, aber leistbar an. Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. Die Regelstudienzeit eines Teilzeitstudiums muss aber in der Studien- und Prüfungsordnung verankert werden (siehe Auflagenempfehlung in Kapitel § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer).

Die gewährleistete Betreuung durch das IBit, die gute Erreichbarkeit, regelmäßige Prüfungsphasen und Wiederholungstermine sowie eine gleichmäßige Verteilung des Workloads tragen nach Meinung des Gutachtergremiums zur Studierbarkeit bei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für das Vollzeitstudium.

Nicht erfüllt für das Teilzeitstudium, siehe Auflagenempfehlung unter § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer.

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Um den Studierenden neben ihrer Berufstätigkeit das Studium zu ermöglichen, werden die Lehrveranstaltungen kompakt und in einem Blockmodell angeboten, begleitet von einem unterstützten Selbststudium. Das berufsbegleitende Teilzeitmodell wird derzeit individuell auf die jeweiligen Studierenden zugeschnitten (s. Kapitel § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer).

Das Blockmodell bietet eine gute Möglichkeit für effizientes Lernen. Im Vergleich zu zeitlich stärker fragmentierten Studienkonzepten ermöglichen die Kompaktblöcke ein intensives Auseinandersetzen mit den Studieninhalten. Das erhöht die Lerneffizienz und fördert die Gruppenbildung mit positiven Effekten für den Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die aus den verschiedensten Bereichen der Immobilien- und Bauwirtschaft kommen.

In der Selbstdokumentation und auf den Internetseiten⁷ bewirbt die Hochschule beide Studiengänge als berufsbegleitend (siehe Kapitel § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium ist der Auffassung, dass das beschriebene zeitliche didaktische Konzept dem besonderen Profilanpruch der beiden Studiengänge entspricht und die Realisierung der Qualifikationsziele gut ermöglicht.

In den Ordnungen ist dies bisher nicht verankert. Die Studiengänge müssen in ihrer Gänze zeitlich und organisatorisch mit einer parallelen Berufstätigkeit vereinbart werden können. Hierfür müssen die Regelstudienzeiten für das Teilzeitstudium in der Studien- und Prüfungsordnung definiert werden und dies korrekt auf den Internetseiten ausgewiesen werden (siehe Auflage in Kapitel § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer). Für das Teilzeitstudium muss jeweils ein Studienverlaufsplan erstellt werden. Die Verwendung des Profilvermerks „berufsbegleitend“ bei einem Vollzeitstudiengang ist unzulässig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt für das Vollzeitstudium.

Nicht erfüllt für das Teilzeitstudium, weil die Ordnungen noch nicht in Bezug auf das Teilzeitstudium inklusive Regelstudienzeiten angepasst sind (siehe Auflage unter Kapitel § 3 StAkkrVO Studienstruktur und Studiendauer).

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengangsleitungen sind in Zusammenarbeit mit der übrigen Professorenschaft für Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen verantwortlich. Es ist eine ihrer wesentlichen Aufgaben, auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten und Studienunterlagen hinzuwirken und dafür zu sorgen, dass die wissenschaftlichen Programme mit den Studien- und Prüfungsordnungen, den Modulhandbüchern und Skripten übereinstimmen und auf dem neuesten Stand sind. Die Professorinnen und Professoren der HBC sind alle zusätzlich in der Praxis tätig. Die externen Lehrbeauftragten arbeiten in renommierten Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater- und Wirtschaftsprüfer-gesellschaften und sichern auf diese Weise, die berufliche Aktualität in den fachlichen Diskurs einzubringen.

Im Selbstbericht (S. 30/31) wird darauf hingewiesen, dass nicht nur neue Forschungsergebnisse Eingang in Lehrveranstaltungen, Skripte finden, sondern auch neue Einsichten aus der Praxis. Mit der Einrichtung eines Beirats mit Teilnehmenden aus Kommunen wie Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Bauamtsleitenden, Wirtschaftsverbänden und Bau- und

⁷ <https://weiterbildung-biberach.de/bol>, zuletzt aufgerufen am 29. März 2023

<https://weiterbildung-biberach.de/mol>, zuletzt aufgerufen am 29. März 2023

Immobilienunternehmen hat die Hochschule ein Gremium geschaffen, mit dem Studiengangsleitung und Verwaltung einen kontinuierlichen Austausch zu neueren rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im kommunalen Sektor sowie der Bau- und Immobilienbranche führen können.

In Veranstaltungsformaten wie den jährlichen Baufachtagen und der im Dreimonats-Rhythmus stattfindenden InnoBREAK-Reihe (frühabendliche, ein- bis zweistündige Online-Veranstaltung) werden jeweils aktuelle Themen des Bau- und Immobilienrechts aufgegriffen und in Vorträgen mit anschließenden Diskussionsrunden behandelt. Ziel ist die HBC mittelfristig als Kompetenzzentrum im Bereich des Bau- und Immobilienrechts zu etablieren.

Die Mitarbeitenden des IBit sorgen für eine stetige Aktualisierung des didaktischen Konzepts.

Die Studiengangsleitung sieht es unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung als eine vorrangige Aufgabe an, in den beiden kommenden Semestern mit jedem Dozierenden inhaltliche Fachgespräche zu den Skripten und verwendeten Materialien zu führen und sofern erforderlich, eine Aktualisierung der Inhalte anzumahnen. Sollte dies im Einzelfall nicht (zeitnah) gelingen, wird ein Austausch des Dozierenden angestrebt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Selbstbericht sowie die Gespräche vor Ort haben das Gutachtergremium davon überzeugt, dass die Hochschule über umfangreiche und geeignete Instrumentarien verfügt, um Aktualität und Adäquanz der fachlichen-wissenschaftlichen Anforderungen und deren kontinuierliche Überprüfung erfolgreich zu gewährleisten. Dies resultiert auch aus der hohen anwendungs- bzw. praxisorientierten Ausrichtung der Studiengänge. Die Verbindungen zur Praxis durch eigene Qualifikation der Lehrenden sowie durch geförderte Teilnahme an Fachtagungen und wissenschaftlichen Kongressen stellen nach Auffassung des Gutachtergremiums sicher, dass die Lehre fortlaufend an den aktuellen inhaltlichen und methodischen Entwicklungen ausgerichtet ist. Das Gutachtergremium ist davon überzeugt, dass die Studiengänge inhaltlich einschließlich der methodisch-didaktischen Ansätze regelmäßig weiterentwickelt werden.

Lediglich die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen sind aus Sicht des Gutachtergremiums zu aktualisieren (s. Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Gem. § 5 Abs. 1 LHG BW ist das Rektorat für die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems (QM) verantwortlich. Hierfür wurde eine Stabsstelle Qualitätsmanagement etabliert. Das QM fungiert als Serviceeinrichtung und ist zuständig für konzeptionelle Arbeiten zur Entwicklung eines systematischen und dokumentierten Qualitätsmanagements, für die Darstellung der Qualitätsentwicklung (QE), Konzeption, Verwaltung und Weiterentwicklung von Informationsbeständen und Datenbanken, Dokumentation und Interpretation von Kennzahlen und Indikatoren etc. Zur Qualitätsentwicklung in der Lehre setzt das QM Evaluations- und Feedbackinstrumente ein (vgl. Selbstbericht S. 31).

An der HBC ist zudem ein Senatsausschuss Qualität eingesetzt, der auf der Dekanatsebene besetzt ist, wodurch die Beschluss- und Umsetzungskompetenz gesichert und eine hohe Transparenz der Handlungsbedarfe gewährleistet werden. Regelmäßig werden Berichte an den Senatsausschuss für Qualität und die Leitung der Hochschule generiert. Dazu gehören u. a. Lehrevaluationen, Ergebnisse aus Befragungen (z.B. Bewerber, Erstsemester, Absagen, Alumni, Exmatrikulation usw.), Haushaltsbericht und Jahresbericht.

Das zentrale Qualitätsmanagement unterstützt und koordiniert über den Qualitätsausschuss die dezentralen Instrumente des Qualitätsmanagements in der Fakultät und im Verwaltungsbereich.

Auf Fakultätsebene sind der Fakultätsrat und die Studienkommission die konkreten Schnittstellen, um Qualitätsziele zu verfolgen. Diese Gremien, bestehend aus Studierendenvertretungen und der Professorenschaft, tagen regelmäßig mehrfach im Semester. Studienstrukturen, Konzepten und Aspekten der Lehre sowie damit verbundenen qualitätssichernden Maßnahmen stehen im Fokus der Arbeit der Studienkommission.

In der Evaluationsatzung sind Maßnahmen und Verfahren geregelt, Ziele definiert und der Qualitätsregelkreis beschrieben. Mindestens alle 2 Jahre wird jede Veranstaltung evaluiert. Bei Auffälligkeiten führt die Dekanin oder der Dekan mit den jeweiligen Lehrenden ein Gespräch über mögliche Ursachen und Verbesserungsmaßnahmen. In regelmäßigen standardisierten Lehrevaluationen der Hochschule Biberach, die auch einen individualisierten Teil für jeden Studiengang enthalten, wird die Qualität der Lehrveranstaltungen hinterfragt.

Die Studiengangsleitung setzt sich intensiv mit Implikationen der Evaluationsergebnisse auseinander und ist verantwortlich für die Einleitung notwendiger Maßnahmen als Reaktion und ggf. für die Weiterleitung an die relevanten Gremien. Die Lehrpersonen geben ein direktes Feedback an die Studierenden.

Die Lehrveranstaltungen der beiden Studiengänge werden regelmäßig evaluiert. Bis zum Sommersemester 2020 erfolgte die Evaluation im direkten Anschluss an die Präsenzphase in der Hochschule. Pandemiebedingt musste das Evaluationskonzept digitalisiert werden. Dies hat zu einem starken Rückgang der Bewertungen geführt. Zudem sind die Kohorten so klein (im Bachelor ein bis zwei Studierende), dass eine aussagekräftige anonyme Auswertung nicht möglich war. Das Feedback erfolgte in diesem Studiengang daraufhin im direkten mündlichen Austausch in den Lehrveranstaltungen, ergänzt durch regelmäßig informelle Gespräche mit dem Studiengangsmanagement, in denen die Studierenden zu verstehen gaben, dass der Zuschnitt des Studienmodells passgenau sei und die kleinen Kohorten eine optimale, individuelle Betreuung erlauben. Grundsätzlich wird regelmäßig schriftlich evaluiert.

Es werden auch Alumnibefragungen durchgeführt, um daraus Entwicklungen abzuleiten, sicherzustellen, dass sich die erworbenen Kompetenzen positiv auf die Berufspraxis auswirken und ggf. die praxisorientierte Ausrichtung den Anforderungen des Arbeitsmarktes anzupassen. Die Qualitätsmanagementbeauftragte stellt die Ergebnisse in anonymisierter Form den verantwortlichen Personen zur Verfügung um Prozesse zu verbessern und informiert in angemessener Form öffentlich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge der HBC unterliegen einem kontinuierlichen Monitoring, in das die Studierenden, aber auch die Absolventinnen und Absolventen einbezogen sind. Das Evaluationsinstrumentarium berücksichtigt dabei sowohl die akademische als auch die organisatorische Seite und bezieht die Studierenden ein. Auf Grundlage der Evaluationen werden

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Das Gutachtergremium bewertet das Instrumentarium als angemessen und in den alltäglichen Ablauf integriert, um ein kontinuierliches Monitoring der Studiengänge zu gewährleisten und um daraus Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten.

Sowohl Studierende als auch Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Die HBC versteht sich als ein Ort der Begegnung und des Miteinanders, an dem Menschen unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen, die gleichen Chancen und Möglichkeiten geboten bekommen. Ein gutes soziales Klima der Gleichberechtigung, ein respektvoller Umgang, sowie ein gendergerechtes Verhalten aller Hochschulmitglieder bilden hierfür die Grundlage (vgl. Selbstbericht S. 34). § 4 LHG BW definiert die gesetzlichen Vorgaben der Gleichstellungsarbeit an Hochschulen.

Dem Gesetz folgend, hat die Hochschule einen Leitfaden für die Gleichstellungsarbeit entwickelt mit einem Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und hochschulinternen Zielsetzung. Die HBC ist bestrebt, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in den Studiengängen, aber auch unter den Dozierenden und Verwaltungsmitarbeitenden zu erreichen. Hierzu hat sie für operative und strategische Fragen der Gleichstellung und Chancengleichheit eine Gleichstellungskommission installiert. Dieser gehören neben dem Kanzler, der Gleichstellungsbeauftragten, weitere Beauftragte, Vertreterinnen und Vertreter aller Fakultäten sowie der Studierendenschaft an. Um gleichfalls dem Anspruch gerecht zu werden, als Quelle der Inspiration und Innovation zu gelten, spielt der Aspekt der Diversity eine weitere wichtige Funktion.

In §§ 7 und 8 Abs. 7 SPO sind Regelungen zum Mutterschutz, zu Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegezeiten sowie zum Nachteilsausgleich geregelt. Für Menschen mit Beeinträchtigungen sind bei Bedarf alternative Prüfungsformen vorgesehen. Die Räumlichkeiten der HBC sind überwiegend barrierefrei.

Die Hochschule hat das Audit Familiengerechte Hochschule durchlaufen und eine Reihe an Maßnahmen umgesetzt, die Aspekte der Gleichstellung, Antidiskriminierung und Familienförderung berücksichtigen. Studierende in Elternschaft werden bei Anträgen z.B. zu Beurlaubung, zeitlicher Prüfungsstreckung oder Prüfungswiederholungen unterstützt. Es stehen Stillräume und Wickelmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt, auch auf der Basis landesrechtlicher Vorgaben des LHG, über umfassende und detaillierte Konzepte zur Stärkung und Sicherung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Das Gutachtergremium hat sich während der Begehung davon überzeugt, dass die Räume an der Hochschule barrierefrei zugänglich sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Abweichend zum vorgegebenen Raster wurden bis auf §§ 11 und 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO die Kriterien gemeinsam bewertet.

Nach der Begutachtung im Dezember 2022 hat sich die Hochschule dazu entschieden, den Umfang an aus dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Bau und Immobilien) (B.A.) zu reduzieren (siehe hierzu Kapitel 2.1 sowie § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO). Im Rahmen des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen nachgereicht bzw. aktualisiert:

- Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den weiterbildenden Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) mit dem akademischen Abschluss Bachelor of Laws (LL.B.)
- Beschreibung des Zulassungsverfahrens
- Modulhandbücher der Studiengänge Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.) und Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)
- Studienverlaufsplan (Aufbaumodell ab Wintersemester 2022/23)
- Satzung der Hochschule Biberach zur Qualitätssicherung und zur Evaluation von Lehre, Forschung und zentralen Einrichtungen Fragebogen zur Lehrveranstaltungsevaluierung (Entwurf zur Vorlage beim Senat am 29. März 2023)
- Selbstbericht

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO) vom 18. April 2018

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Isabella Anders-Rudes, LL.M., Frankfurt University of Applied Sciences,
Professorin für Wirtschaftsrecht

Prof. em. Dr. iur. Klaus Slapnicar, Hochschule Schmalkalden, Professor em. für
Wirtschaftsprivat- und Europarecht

b) Vertreter der Berufspraxis

Thomas Wölfel, MBA, Belectric GmbH, Koltitzheim, Leiter der Rechtsabteilung

c) Studierender

Stanislaw Bondarew, Technische Universität Dresden, Studierender Wirtschaftsrecht
(LL.M.) und Rechtswissenschaften (Parallelstudiengang) (abgeschlossen: Law in Context
mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsrecht (LL.B.))

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.)

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbe- zogene Ko- horten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Se- mester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in □ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insge- samt	davon Frauen	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %	insge- samt	davon Frauen	Ab- schluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	0	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WS 2020/2021	2	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	2	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	6	4	1	1	17%	1	1	17%	1	1	16,67%
SS 2019	3	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	3	0	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	3	2	0	0	0%	1	1	33%	1	1	33,33%
Insgesamt	21	10	1	1	5%	2	2	10%	2	2	9,52%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	0	0	0	0	0
WS 2021/2022	0	2	0	0	1
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	2	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Se- mester	Studiendauer in RSZ + 2 Se- mester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022	1	1	0	0	2
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Erfassung "Erfolgsquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 6, 9 und 12 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \square RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in \square RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 ¹⁾	5	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2021/2022	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021	6	5	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	4	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	2	0	0	0	0%	2	0	100%	2	0	100,00%
WS 2019/2020	6	1	0	0	0%	1	0	17%	5	1	83,33%
SS 2019	5	1	0	0	0%	2	0	40%	5	1	100,00%
WS 2018/2019	1	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	100,00%
SS 2018	8	1	0	0	0%	0	0	0%	6	1	75,00%
Insgesamt	43	12	0	0	0%	5	0	12%	19	3	44,19%

¹⁾Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 angegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	0	0	1	0	0
WS 2021/2022	1	4	0	0	0
SS 2021	1	3	0	0	0
WS 2020/2021	0	2	1	0	0
SS 2020	1	4	1	0	0
Insgesamt	3	13	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 ¹⁾	0	1	0	0	1
WS 2021/2022	0	2	3	0	5
SS 2021	0	1	3	0	4
WS 2020/2021	0	2	1	0	3
SS 2020	0	0	6	0	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.06.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	09.09.2022
Zeitpunkt der Begehung:	13.12.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitungen, Lehrende, Verwaltungsmitarbeitende, Studierende und Absolventinnen und Absolventen der zu reakkreditierenden Studiengänge
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsaal, Bibliothek, Seminarräume, Hochschulgelände

Studiengang 01 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.B.) und

Studiengang 02 Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) (LL.M.)

Erstakkreditiert am:	Von 24.11.2017 bis 31.03.2023
Begutachtung durch Agentur:	FIBAA

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag